



► Raum und Anlagen

Raumstandards Primarstufe

Teil A: Kindergarten

Teil B: Primarschule

16. Dezember 2021



Die Raumstandards wurden mit Regierungsratsbeschluss vom 11.01.2022 in Kraft gesetzt.

Herausgeber: Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Zentrale Dienste
Abteilung Raum und Anlagen

Autoren: Stephan Hug, Leiter Raum und Anlagen
Judith Kuhn, Leiterin Fachstelle Schulen

Foto: Primarschule Bläsi

Datum: 16. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. <i>GELTUNGSBEREICH, ZWECK UND ZIELE</i>	5
2. <i>DIE ZEITGEMÄSSE SCHULE</i>	7
3. <i>TEIL A: ANFORDERUNGEN AN KINDERGARTEN – ANLAGEN</i>	10
3.1 Allgemein.....	10
3.2 Hauptraum KG/TS	10
3.3 Gruppenraum KG	11
3.4 Aufenthalts- und Verpflegungsraum TS	11
3.5 Küchenbereich KG im Hauptraum.....	11
3.6 Küche KG/TS.....	12
3.7 Garderobe KG/TS.....	13
3.8 WC-Anlage KG/TS.....	13
3.9 Barrierefreies WC-Anlage KG/TS.....	14
3.10 Putzraum KG/TS.....	14
3.11 Materialraum KG/TS	14
3.12 Geräteraum KG/TS.....	15
3.13 Büro- und Sitzungsraum/Personalgarderobe KG/TS.....	15
3.14 Aussenraum KG/TS.....	15
4. <i>TEIL B: ANFORDERUNGEN AN SCHULANLAGEN</i>	16
4.1 Allgemein.....	16
4.2 Umgebung der Schulanlage.....	18
4.3 Erschliessung und Nebenräume	19
5. <i>UNTERRICHTSRÄUME</i>	21
5.1 Allgemein.....	21
5.2 Klassenzimmer	22
5.3 Gruppenraum.....	23
5.4 Schülerinnen- und Schüler-Arbeitsplätze im Korridor	24
5.5 Natur/Mensch/Gesellschaft.....	24
5.6 GESTALTEN: Zeichnen	24
5.7 GESTALTEN: Textil	25
5.8 GESTALTEN: Werken	25
5.9 Musik	26
5.10 Bibliothek	27
5.11 Küche	27
5.12 Förderräume	28
6. <i>TAGESSTRUKTUREN SCHULE</i>	29
6.1 Garderobe TS.....	29
6.2 Aufenthalts- und Verpflegungsraum.....	29

6.3	Ruheraum	30
6.4	Büro Tagesstrukturleitung	30
6.5	Sanitäre Anlagen	30
6.6	Küche	31
6.7	Aussenbereich mit Spielmöglichkeiten	32
7.	GEMEINSCHAFTSRÄUME	33
7.1	Aula Foyer	33
7.2	Aula/Mehrzweckraum	33
7.3	Aula Stuhl- und Requisitenlager.....	34
8.	SPORTRÄUME.....	35
8.1	Sporthalle (gemäss Bundesamt für Sport, BASPO)	35
8.2	Schwimmbad (gemäss BASPO).....	36
9.	INFRASTRUKTURRÄUME	37
9.1	Schulleitung	37
9.2	Schulsekretariat	37
9.3	Büro Schulsozialarbeit	38
9.4	Gesprächsraum/Sitzungszimmer	38
9.5	Kopier-/Druckerraum.....	38
9.6	Aufenthaltsraum für Lehr- und Fachpersonen	38
9.7	Lehr- und Fachpersonenarbeitszimmer (LFP)/Lehr- und Fachpersonenbibliothek	39
9.8	Materialraum allg. Schulmaterial	39
9.9	Sammlungen und Anschauungsmaterial.....	40
10.	HAUSWARTRÄUME.....	41
10.1	Schulhauswartloge.....	41
10.2	Werkstatt Schulhauswart	41
10.3	Putzraum	42
10.4	Zentrallager für Hausdienst.....	42
10.5	Möbiliarlager	43
10.6	Aussengeräteraum.....	43
10.7	Garderobe Putzpersonal	43
10.8	Containerraum	44
ANHÄNGE.....		45
A	Raumbedarfstabelle Primar, Regelklassen	45
B	Flächenbedarfstabelle Primar, Regelklassen (12 bis 36 Klassen)	45
C	Liste Weiterführende Dokumente in Verantwortung des Erziehungsdepartementes	45

1. GELTUNGSBEREICH, ZWECK UND ZIELE

Geltungsbereich

Die vorliegenden Raumstandards dienen als Richtlinien für die Planung und Realisierung von Neu- und Umbauten der Volksschulen in Basel-Stadt. Die Volksschulen bestehen aus der Primar- und Sekundarstufe I. Die Primarstufe besteht aus dem Kindergarten und der Primarschule. Die Sekundarstufe I besteht aus der Sekundarschule. Die nachfolgenden Ausführungen sind als Vorgaben für den Planungs- und Realisierungsauftrag anzusehen und präzisieren die Bestellung des jeweiligen Raumbedarfes von schulischen Einrichtungen, wie Schulbauten, Kindergärten, Tagesstrukturen, Turnhallen etc.

Die Raumstandards für Kindergärten, Kindergärten mit Tagesstruktur und externe Tagesstrukturen wurden im Rahmen des Ratschlages zum weiteren Ausbau der Tagesstrukturen bereits bewilligt (RRB vom 26.01.2021). Aus Gründen der Vollständigkeit sind diese Standards im vorliegenden Dokument integriert.

Zweck

Die Raumstandards sind für Planende, Nutzer und Behörden bestimmt. Sie ergänzen die gültigen Gesetze, Richtlinien und Normen.

Zuständigkeit

Die Bedürfnisse bei Neu- und Umbauten von Schulen werden von der Nutzervertreterin des Erziehungsdepartements (ED), der Abteilung Raum und Anlagen erfasst und bei der Eigentümerin, dem Finanzdepartement (FD) bestellt. Immobilien Basel-Stadt (IBS) im Finanzdepartement erteilt als Eigentümervertreterin den Planungsauftrag an das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD). Städtebau und Architektur (S&A) des Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) ist als Bauherrenvertreterin für die Planung und Realisierung der Neu- und/oder Umbauten zuständig. Der Ablauf entspricht dem Drei-Rollen-Modell des Kantons Basel-Stadt.

Systematik

Die vorliegenden **Raumstandards Schulen** bestehen für alle Schulstufen jeweils aus zwei Teilen:

- Raumbedarfs- und Flächenbedarfstabellen welche die **Quantitätsanforderungen** festlegen
- Raumbeschriebe welche die **Qualitätsanforderungen** festlegen

Die Federführung liegt beim Erziehungsdepartement (ED). Die Freigabe erfolgt durch den Regierungsrat.

Die Anforderungen an die **Gebäudetechnik** liefert Städtebau & Architektur (S&A) des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) mit den Dokumenten „Qualitätsanforderungen Gebäudetechnik Schulen“ (raum- und gewerksspezifisch). Die Federführung liegt bei S&A, eine Freigabe erfolgt durch die Projektkoordination Schulraum (PKO).

Bauliche Anforderungen für die nutzerspezifischen Betriebseinrichtungen und die **betriebliche Sicherheit** werden in den Richtlinien und Merkblättern des Erziehungsdepartements (ED) präzisiert (vgl. Anhang C). Die Federführung liegt beim ED, eine Freigabe erfolgt durch die PKO.

Für einzelne Bereiche (z.B. für die Kindergärten) wird der **Ausbaustandard** in einem zusätzlichen Dokument präzisiert (Ausbaustandards). Die Federführung liegt beim ED, eine Freigabe erfolgt durch die PKO.

Einzelne Teilnutzungen werden mit **Betriebs- und Nutzungskonzepten** detaillierter beschrieben (z.B. Tagesstrukturen oder Aulen). Die Federführung liegt beim ED, eine Freigabe erfolgt durch die jeweilige Projektorganisation.

Das Mobiliar und die Ausstattung werden in den **Mobiliarstücklisten** beschreiben. Die Federführung liegt beim ED, eine Freigabe erfolgt durch

Immobilien Basel-Stadt (Anhang C).

Ausnahmen

Die Raumstandards und Richtlinien dienen als Vorgaben für Neubauten.

Bei bestehenden Räumen besteht kein Anspruch der Nutzer auf eine Anpassung an diese Standards.

Insbesondere bei Umbauten, Erweiterungen und Raumoptimierungen kann von den Vorgaben in diesen Raumstandards abgewichen werden.

2. DIE ZEITGEMÄSSE SCHULE

Allgemeines

Die Entwicklungen in der Pädagogik stellen heute andere Anforderungen an den Schulhausbau. Aktuelle Unterrichtsformen sowie das Angebot der Tagesstrukturen bedingen eine grössere Flexibilität sowohl in der Nutzung und Unterteilung der Unterrichtsräume, als auch bei der Möblierung.

Die Raumstandards sollen dazu dienen, die Anforderungen an ein zeitgemässes Schulhaus zu erfassen, damit die Planenden angemessene flexible Lösungen entwickeln und realisieren können.

Raumbedarfstabellen

Die für die jeweilige Schule notwendige Anzahl Räume wird mittels der Schulstufen spezifischen Raumbedarfstabelle berechnet. Aufgrund der Stundentafel aus dem Lehrplan 21 (verabschiedet am 17. August 2015) lassen sich einerseits die errechneten Lektionen und andererseits - bedingt durch Halbklassen-Unterricht – die entsprechenden Raumlektionen für jeweils einen gesamten Klassenzug (1. bis 6. Primarklasse, bzw. 3. bis 8. Schuljahr) ermitteln. Unterschieden wird dabei nach Unterricht in einem normalen Unterrichtszimmer (Klassenzimmer) und nach Unterricht in Spezialräumen (Unterrichtszimmer mit fachspezifischer Ausstattung).

Für jede Klasse sind ein eigenes Klassenzimmer und ein dazugehöriger Gruppenraum vorgesehen.

Die **Raumbedarfstabelle Primar in Anhang A** zeigt den daraus berechneten gesamten Raumbedarf für 1 bis 6 Klassenzüge, d.h. 6 bis 36 PS-Regelklassen.

Bei den Spezialräumen wird über die maximal mögliche Belegung pro Woche (Anzahl Lektionen) die jeweils notwendige Anzahl Spezialräume berechnet.

In der Primarschule liegt aufgrund der definierten Blockzeiten grundsätzlich die Wochenbelegung in der 1. bis 4. Klasse bei maximal möglichen 26 Raumlektionen, bei der 5. und 6. Klasse bei 28 Stunden. Für die Berechnung der Anzahl der benötigten Spezialräume wird mit durchschnittlich 24 Lektionen pro Woche gerechnet. Die tiefere Anzahl Lektionen pro Raum gegenüber der maximal möglichen Anzahl ist für die Pensanlegung unabdingbar, weil es sonst unmöglich ist, mit den weiteren Rahmenbedingungen wie Sport, Abteilungsunterricht, freie Nachmittage etc. die Stundenpläne zu erstellen.

Die festgelegte Wochenbelegung darf auf keinen Fall die aufgrund der Blockzeiten maximal mögliche Anzahl von 28 Lektionen pro Woche überschreiten, da es sonst zu einer Überbelegung der Räume kommt.

Die Raumbedarfstabelle für die Spezialangebote zeigt bezüglich der Grösse der Unterrichtszimmer Unterschiede zu den Regelklassen, da die Klassengrösse kleiner ist (vgl. Abschnitt „Klassenarten und Klassengrössen“). Die Ausstattung ist mit Ausnahme der Möblierung identisch mit denjenigen der Regelklassen.

Für die Integrationsklassen (IK-Klassen) gibt es pro IK-Klasse zusätzlich einen Gruppenraum. Die Ausstattung ist identisch mit derjenigen der Regelklassen.

Flächenbedarfstabellen

Anhand der Raumbedarfstabelle wird je nach Grösse des Schulstandortes die Anzahl der verschiedenen Unterrichts- und Tagesstrukturräume ermittelt. Daraus lässt sich der entsprechende Flächenbedarf berechnen. Die **Flächenbedarfstabelle Anhang B** zeigt den daraus berechneten Flächenbedarf für Primarschulen von 12 bis 36 Regelklassen.

Die Standards stellen das ideale Raumprogramm für eine neu zu erstellende Schule dar. Es ist selbstverständlich, dass sich die Situation bei einer Sanierung, einem Umbau oder einer Erweiterung jeweils neu präsentiert. Das vorliegende Raumprogramm soll deshalb jeweils den

Gegebenheiten angepasst werden.

Raumbeschriebe

Die für die jeweilige Schule notwendigen Ausstattungen der Räume werden mittels der Schulstufen spezifischen Raumbeschriebe definiert. Die Beschriebe dienen dazu, die betrieblichen Anforderungen an ein zeitgemässes Schulhaus zu erfassen, damit die Planenden gemeinsam mit dem Nutzer eine Basis für die Erarbeitung von zukunftssträchtigen Lösungen besitzen.

Handhabung für die Planung

Der zeitgemässe Schulbau muss auf Veränderungen im Betrieb reagieren können und Anpassungen an veränderte pädagogische Anforderungen in den Raumnutzungen nachträglich ohne grossen Aufwand ermöglichen. Das oberste Ziel bei Schulhausneubauten ist deshalb ein möglichst hohes Mass an Flexibilität und Multifunktionalität bei Unterrichts-, Gruppen- und Tagesstrukturräumen. Korridorflächen sind so auszugestalten, dass sie als Flächen für Schülerinnen- und Schüler-Arbeitsplätze ausgestattet werden können.

Die Räume sind entsprechend den Bedürfnissen der jeweiligen Schulstufe zu planen. Die Anzahl Räume mit den dazugehörigen Summen der Flächen können auch als Flächenbudget betrachtet werden. Somit ist auch eine freie Anordnung denkbar, in der Räume und/oder Flächen angegeben werden.

Zum Beispiel kann die Fläche von 6 Gruppenräumen à je 30 m² und 6 Unterrichtszimmer à je 60 m² als Flächenbudget von 540 m² definiert werden. Innerhalb dieser Fläche sind sowohl grössere Lernateliers, traditionelle Räume wie auch kleinere Zimmer, Nischen in Korridorzonen etc. denkbar. Das Gleiche gilt für die Tagesstrukturräume. Auch hier können beispielsweise mehrere kleine Räume oder weniger grosse Räume innerhalb der Gesamtfläche geplant werden.

Als weitere Grundlage für die Planung erstellt das ED ein pädagogisches Konzept in welchem die Lernformen und die daraus folgenden räumlichen Anforderungen beschrieben werden.

Es muss bei jeder Lösung darauf geachtet werden, dass die Verteilung und Anordnung der Flächen zukünftige Schulentwicklungen weder beeinträchtigt noch verunmöglicht.

Klassenarten und Klassengrössen

Mit der Umsetzung der Integration und individuellen Förderung im Jahre 2010, wurden im Rahmen der Harmonisierung die heutigen Kleinklassen aufgehoben und die Schülerinnen und Schüler (SuS) in die Regelklassen integriert. Die bisherigen SuS der Kleinklassen werden im Rahmen des Regelschulangebots integrativ geschult.

Bei den sogenannten Integrationsklassen (IK) werden maximal 4 SuS mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung innerhalb der Regelklasse integrativ geschult.

Wenn eine integrative Schulung nicht möglich ist, stehen die Spezialangebote (SpA) zur Verfügung (separative Schulung).

Die Klassengrösse auf Stufe der Primar mit neu 6 Schuljahren liegt bei Regel- und IK-Klassen bei max. 25 SuS, beim Spezialangebot bei max. 8 SuS.

Integrationsklassen steht jeweils ein zusätzlicher Gruppenraum zur Verfügung.

Die Grösse der Unterrichtszimmer und Gruppenräumen bei den Spezialangeboten wird aufgrund der maximalen Klassengrösse von 8 SuS entsprechend verkleinert (Klassenzimmer 40 m², Gruppenraum 20 m²).

Kindergärten

Die Primarstufe umfasst gemäss Schulgesetz die ersten acht Schuljahre mit **zwei** Jahren Kindergarten und **sechs** Jahren Primarschule. Die verschiedenen Spezialräume, Gruppenräume und Sporthallen stehen in Absprache mit der Schulleitung auch für den Unterricht des Kindergartens zur Verfügung.

Der spezifische Raumbedarf für Kindergärten wird umfassend in Kapitel 3 behandelt. Dieser wurde bereits mit dem Ratschlag Ausbaustandard

Kindergärten mit/ohne Tagesstruktur vom 26.1.2021 bewilligt.

Tagesstrukturen

Sowohl im Kindergarten wie auch in der Primarschule werden Tagesstrukturen für SuS angeboten. Tagesstrukturen sind ein nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot, ergänzend zum Unterricht. Sie beinhalten Verpflegung, Zeit für Hausaufgaben sowie Freizeitgestaltung mit Aktivitäten und Erholung.

3. TEIL A: ANFORDERUNGEN AN KINDERGARTEN – ANLAGEN

3.1 Allgemein

Kindergarten (KG)/ Tagesstruktur (TS)	Nachfolgend wird jeweils unterschieden, ob die Angaben sich auf einen Einzel- oder Doppelkindergarten beziehen und ob die Lokalität mit einer Tagesstruktur (TS) ausgestattet werden soll.
Ausrichtung der Räume	Im Erdgeschoss liegend, ideale Orientierung in Richtung Süd – Ost. Aufenthalts- und Verpflegungsraum Tagesstruktur müssen ausreichend Tageslicht haben, ideale Orientierung in Richtung Süd – West.
Erschliessung der Räume	Zugang zum KG direkt in die Garderobe
Fassade	Es sind ausreichende Fensterflächen und gegenüberliegende Lüftungsflügel zum Querlüften vorzusehen und für Nachtauskühlung auszustatten (Einbruch- und Insektenschutz). Aussenliegender Sonnenschutz an allen Fenstern. 2 Vorhangschienen Innen, für Tages- und Verdunkelungsvorhang in allen Unterrichts- und Tagesstrukturräumen. Wetterschutz, resp. Vordach beim Zugang.
Elektro	In Abhängigkeit der Gefahrensituation im Aussenbereich muss im Projekt geklärt werden, ob der Türrahmen elektrifiziert werden soll für einen Warnkontakt bei ungewolltem Öffnen der Tür zum Aussenbereich, (vgl. Anhang C, Richtlinien Fachstelle Sicherheit).
Böden	Bodenbelag fusswarm in allen Unterrichts- und Tagesstrukturräumen, damit Spielen am Boden möglich ist (z. Bsp. Parkett geölt, Linoleum). Bodenbeläge im Bereich der Einbauküche, Nasszonen und Waschrinnen müssen die Anforderungen für Nassbereiche erfüllen (z. Bsp. keramische Platten, fugenlose oder gegossene Beläge). Der geforderte Wert für die Rutschhemmung ist gemäss den aktuell gültigen Bauvorschriften umzusetzen.
Wände	Wandbelege aus robusten und unterhaltsarmen Materialien (z. Bsp. Raufasertapete, gestrichen). Die kraftschlüssige Befestigung von Garderobenmöbeln, Bilderschienen und dgl., gemäss den Vorgaben des Nutzers, muss möglichst an allen Wänden gewährleistet sein.
Decke	Gestaltung kann „offen“ mit Beleuchtungs- und Akustik Elementen oder mit geschlossener, abgehängter Deckenverkleidung ausgeführt werden.
„Burzelbaum“	Kraftschlüssige Befestigungsösen für Bewegungselemente vorsehen (z. Bsp. Sprossenwand, Kletternetz, etc.; s. Dokument „Burzelbaum“: https://www.radix.ch/Gesunde-Schulen/Bewegung-und-Ernaehrung/Purzelbaum-Schweiz/P2uDQ/

3.2 Hauptraum KG/TS

Raumgrösse	60 m ² im Einzelkindergarten (16 – 20 Kinder) 120 m ² im Doppelkindergarten (32 – 40 Kinder) Anordnung direkt an die Garderobe
Ausbau	<i>Elektro</i> 1 x 3-fach Steckdosen an jeder Wand und 1-fach Steckdose bei den Lichttastern bei den Zugängen (Putzsteckdose). Beleuchtung 500 lx (gem. Arbeitsstättenverordnung Seco) ca. 3000 - 4000 K.

Telefonie und Internet

Telefonanschluss „Basic“, 1 Anschluss pro KG/TS.

Erschliessung von PC, Drucker und Telefon über UKV Internetanschluss.
Position Router für optimale WLAN-Abdeckung ist zwingend in Absprache mit der IT Organisation des ED und IT.BS zu planen.

Sonnerie

Gegensprechanlage mit Türöffner

Sanitär

2 x Waschrinne (B = ca. 100 cm; Keramik) mit je

2 Mischbatterien mit Kalt- und Warmwasser und mit integriertem Verbrüh-Schutz.

OK Waschrinnen 70 cm (Standard) bis 75 cm (Maximum).

Seifen- und Papierhandtuchspender in Kunststoff weiss für Seifenschaum und Papierhandtüchern mit „Z - Falz“, gemäss Angabe ED, Raum und Anlagen.

Spiegelflächen über den Waschrinnen auf kindgerechter Höhe.

Zahnputzbechertablar mit Lochung zum Einstecken der Becher, D = 55 mm. Anzahl Lochung gem. Angabe ED.

3.3 Gruppenraum KG

Raumgrösse

30 m² im Einzelkindergarten

60 m² im Doppelkindergarten

Zu erschliessen über die Garderobe und den Hauptraum, evtl. mit zusätzlichem direktem Zugang zum Aufenthalts- und Verpflegungsraum TS.

Ausbau

Wie Hauptraum, ohne Telefonie, Sonnerie und Sanitärinstallationen.

3.4 Aufenthalts- und Verpflegungsraum TS

Raumgrösse

2 Gruppen: 40 m² (2 x 8 = 16 Kinder) exkl. Küche

3 Gruppen 60 m² (3 x 8 = 24 Kinder) exkl. Küche

Die Lage des Raumes ist bei einem Doppelkindergarten idealerweise zentral zu planen, mit direktem Zugang von der gemeinsamen Garderobe (KG und TS).

Im Aufenthaltsraum ist die Küche TS zu platzieren, die am Vormittag und Nachmittag vom Kindergarten und für die Vorbereitung des Mittagessens und am Nachmittag von der Tagesstruktur genutzt wird (vgl. Kap. 3.6).

Ausbau

Wie Hauptraum, mit 1 Waschrinne bei 16 TS Plätzen und 2 Waschrinnen bei 24 TS Plätzen, mit Ausstattung wie im Hauptraum oben beschrieben. Im Projekt muss jeweils geprüft werden, ob die Waschrinnen im Hauptraum KG/TS und diejenigen im Aufenthalts- und Verpflegungsraum TS sinnvollerweise zusammengelegt werden können.

3.5 Küchenbereich KG im Hauptraum

Raumgrösse

Wird ein Kindergarten ohne eigene Tagesstruktur geführt, ist eine Küchenzeile im Hauptraum KG einzubauen, die Fläche ist im Richtwert von 60 m² enthalten.

Ausbau*Elektro*

2 x 3 - fach Steckdosen im Arbeitsbereich

Sicherheitsschlüsselschalter für Herd und Backofen,.

Arbeitsplatzbeleuchtung.

Sanitär

Mischbatterie mit Auszugbrause, Kalt- und Warmwasser.
 Zu- und Ablauf für den späteren Einbau einer semi-professionelle
 Geschirrspülmaschine im Unterbau (keine Gastro-Geschirrspülmaschine)
 falls eine Nutzung als TS möglich ist.
 Seifen- und Papierhandtuchspender in Kunststoff weiss für Seifenschaum
 und Papierhandtüchern mit „Z - Falz“, gemäss Angabe ED, Raum und
 Anlagen.

Schreiner

Einbauküche an eine der Wände positioniert. Oberflächen beanspruchbar
 (versiegelt, säure- und fettresistent).
 Vorinstallation für den Einbau einer semi-professionellen
 Geschirrspülmaschine, falls Potential für eine spätere Nutzung als TS
 vorhanden
 Küchenkombination mit 7 Elementen, davon

- 1 Hochschrank als Hochschrank mit Kühl- und Gefrierkombination
 (Umluftkühlung)
- 1 Element Herd mit Cerankochfeld (Option: Induktion)
- 1 Backofen (Uhr mit Gangreserve od. Batterie)
- 1 Abzug mit Umluft und Aktivkohle-Filter
- 2 Elemente Spülbecken im Gastronorm-Mass mit Abtropfteil (im Projekt
 klären, ob Gastronorm nötig)
- 3 Elemente Arbeitsfläche
- Bei 4 Elementen ausziehbare Sockel (H min. 20 cm), im Bereich von
 Herd, Spüle und Arbeitsfläche vorsehen.

3.6 Küche KG/TS**Raumgrösse**

10 m² im Einzelkindergarten
 20 m² im Doppelkindergarten
 Die Küche wird im Aufenthalts- und Verpflegungsraum TS eingebaut. Die
 Fläche für die Küche wird zur Fläche des Aufenthalts- und
 Verpflegungsraums dazu gezählt.

Ausbau*Elektro*

Grundsätzlich wird die TS mit Warmanlieferung betrieben, daher sind
 2 x 3 - fach Steckdosen im Arbeitsbereich und 1 x 3 - fach für Kochkisten.
 Sicherheitsschlüsselschalter gemäss Richtlinie Fachstelle Sicherheit ED
 (Anhang C).

Sanitär

Mischbatterie mit Auszugbrause, Kalt- und Warmwasser.
 Zu- und Ablauf für eine semi-professionelle Gastro -
 Geschirrspülmaschine im Unterbau
 Seifen- und Papierhandtuchspender in Kunststoff weiss für Seifenschaum
 und Papierhandtüchern mit „Z - Falz“, gemäss Angabe ED, Raum und
 Anlagen.

Schreiner

Einbauküche an eine der Wände positioniert. Oberflächen beanspruchbar
 (versiegelt, säure- und fettresistent).
 Installationsfach im Unterbau für Spülchemie, abschliessbar und mit
 Auffangwanne (ca. 35 l).
 Spülbecken im Gastronorm Mass, Edelstahl, fugenlos verschweisst mit
 Edelstahlabdeckung und Korbgleitbahn für die Geschirrkörbe (Korbmass:
 50 cm x 50 cm; Gleitbahn: 51 cm x 110 cm).
 Küchenkombination mit 8 Elementen, davon

- 1 Hochschrank als Hochschrank mit Kühl- und Gefrierkombination
 (Umluftkühlung)
- 1 Element Herd mit Cerankochfeld (Option: Induktion)
- 1 Backofen (Uhr mit Gangreserve od. Batterie)
- 1 Abzug mit Umluft u. Aktivkohle Filter

- 1 Geschirrspülmaschine semi-professionell, mit kurzen Spülzyklen
- 2 Elemente Spülbecken im Gastronorm Mass, Edelstahl, mit Korbgleitbahn
- 3 Elemente Arbeitsfläche
- 1 Element Abstellfläche für Kochkisten
- Bei 4 Elementen ausziehbarer Sockel (H min. 20 cm), im Bereich von Herd, Spüle und Arbeitsfläche vorsehen.

3.7 Garderobe KG/TS

Raumgrösse

25 m² im Einzelkindergarten
50 m² im Doppelkindergarten
Anordnung direkt beim Eingang. Von der Garderobe aus ist der jeweilige Zugang, je nach Situation auch zu einem weiteren KG vorzusehen. Ebenfalls von der Garderobe aus sollte ein direkter Zugang zum Aussenbereich bestehen, damit andere Räume nicht mit schmutzigen Schuhen gekreuzt werden müssen, im KG ist „Finkenbetrieb“ üblich.

Ausbau

Elektro

Bei den Zugängen jeweils Lichttaster mit Präsenzmelder (Halbautomatikbetrieb) mit 1 - fach Steckdose (Putzsteckdose).
Beleuchtung 500 lx (gem. Arbeitsstättenverordnung Seco), ca. 3000 - 4000 K.

Schreiner

Die Garderobe muss so gestaltet werden, dass der Raum auch als Aufenthaltsraum nutzbar ist.

Anzahl Garderobenplätze:

- 24 Garderobenplätze mit Sitzgelegenheit 40 cm / Kind im Einzelkindergarten
- 48 Garderobenplätze mit Sitzgelegenheit 40 cm / Kind im Doppelkindergarten

Garderoben gemäss Richtlinien Fachstelle Sicherheit (vgl. Anhang C).
Lichtes Mass zwischen OK Bank und UK Haken mindestens 90 cm.

Gestell / Möbel zur Unterbringung von Effektenboxen (Fachgrösse H/B/T: 18/40/30 cm)

Anzahl Garderobenplätze zusätzliche bei integrierter TS:

- 16 Garderobenplätze im Einzelkindergarten, Anforderungen wie oben
- 24 Garderobenplätze im Doppelkindergarten, Anforderungen wie oben

3.8 WC-Anlage KG/TS

Raumgrösse

Die WC-Anlage ist, über die Garderobe zu erschliessen. Bedarf 3 WC pro KG/TS: zwei für Kinder, ein für Erwachsene. (gleichzeitig barrierefreies WC).

Die benötigte Fläche ergibt sich aus dem jeweiligen Layout.

Ausbau

Elektro

Lichtschalter mit 1 - fach Steckdose (Putzsteckdose)

- Beleuchtung 200 lx, ca. 3000 - 4000 K.
- KEIN Präsenzmelder

Sanitär

2 WC Sitze mit Standardhöhe.

WC Sitz ohne Deckel, sowie

WC Papierrollenhalter und WC Bürste (Wandmontage).

1 Lavabo im Vorraum, B ca. 60 cm mit Kaltwasser.

Seifen- und Papierhandtuchspender in Kunststoff weiss für Seifenschaum und Papierhandtüchern mit „Z - Falz“, gemäss Angabe ED, Raum und Anlagen.

Spiegelflächen über dem Lavabo auf kindgerechter Höhe.

Schreiner

3 WC Kabinen: 1 x Mädchen und 1 x Jungen, 1 x Erwachsene, dieses ist als barrierefreies WC zu planen und auszustatten.

3.9 Barrierefreies WC-Anlage KG/TS

Raumgrösse

Die benötigte Fläche ergibt sich aus dem jeweiligen Layout.

Ausbau*Elektro*

Lichtschalter mit 1 - fach Steckdose (Putzsteckdose)

- Beleuchtung 200 lx, ca. 3000 - 4000 K.

- KEIN Präsenzmelder

Sanitär

Barrierefreies WC mit Ausstattung gemäss SIA 500.

1 Lavabo (ca. 60 cm) mit Mischbatterie mit integriertem Verbrühschutz, Kalt- und Warmwasser.

Seifen- und Papierhandtuchspender in Kunststoff weiss für Seifenschaum und Papierhandtüchern mit „Z - Falz“, gemäss Angabe ED, Raum und Anlagen.

Abfallkorb und Spiegel und Wandhaken.

Schreiner

Tür mit Drehknopf innen und Halbzylinder aussen.

3.10 Putzraum KG/TS

Raumgrösse

5 m² im Einzel- und Doppelkindergarten

Anordnung unabhängig in der Mietfläche, kein Tageslicht nötig.

Ausbau*Allgemein*

Wandabwicklung für ein Regal für Verbrauchsmaterial: B min. 2 m; T min. 0.5 m.

Elektro

Lichttaster mit 1 - fach Steckdose (Putzsteckdose).

Beleuchtung 200 lx, ca. 3000 - 4000 K, mit Präsenzmelder.

Sanitär

1 CNS Ausguss für Putzeimer, mit Klapprost OK ca. 40 cm.

1 Wandbatterie schwenkbar, Kalt- und Warmwasser.

3.11 Materialraum KG/TS

Raumgrösse

10 m² im Einzel- und Doppelkindergarten

Anordnung mit direktem Zugang vom Hauptraum oder Gruppenraum.

Ausbau*Allgemein*

Wandabwicklung für Wandregale: 2 x (B/H/T: 300/200/60 cm).

Elektro

Lichttaster mit 1 - fach Steckdose (Putzsteckdose).

Beleuchtung 200 lx, ca. 3000 - 4000 K, mit Präsenzmelder

3.12 Geräteraum KG/TS

Raumgrösse	10 m ² im Einzel- und Doppelkindergarten Anordnung mit interner Verbindung oder vom Aussenraum zugänglich.
Ausbau	Analog 3.11

3.13 Büro- und Sitzungsraum/Personalgarderobe KG/TS

Raumgrösse	14 m ² im Einzelkindergarten 28 m ² im Doppelkindergarten Der Raum dient sowohl als Büro für die Lehrpersonen KG und die Leitung TS, als auch als Sitzungsraum für beide Teams und Ort für die Garderobenkästen für das Personal KG und TS.
Ausbau	<p><i>Elektro</i> Lichtschalter mit 1 - fach Steckdose (Putzsteckdose). 2 x 3 - fach Steckdose bei den Arbeitsplätzen. 1 x 3 - fach Steckdose pro Wand Beleuchtung 500 lx (gem. Arbeitsstättenverordnung Seco), ca. 3000 - 4000 K.</p> <p><i>Telefonie und Internet</i> Internetanschluss: Router: Position für optimale WLAN Abdeckung ist in Absprache mit IT Organisation des ED zu planen. UKV: Erschliessung von PC, Drucker und Telefon über UKV, 1 x 3 - fach Dose pro Arbeitsplatz.</p>

3.14 Aussenraum KG/TS

Raumgrösse	200 m ² im Einzelkindergarten 350 m ² im Doppelkindergarten (475 m ² bei 3 KG / 600 m ² bei 4 KG) Die Fläche sollte verschiedenartige Beläge und Materialien aufweisen. Die einzelnen Angaben verstehen sich als Richtwerte, Verschiebungen untereinander sind vorgängig mit der Fachstelle Kindergarten des ED abzusprechen. Rasen ca. 100 m ² / 175 m ² (225 m ² / 275 m ²) Hartbelag ca. 75 m ² / 125 m ² (175 m ² / 225 m ²) Sandkasten ca. 15 m ² / 25 m ² (35 m ² / 45 m ²) Pflanzbeete ca. 10 m ² / 25 m ² (40 m ² / 55 m ²) Der Aussenraum soll über die Garderobe erschlossen werden, um den Schmutzeintrag in den KG zu minimieren.
Ausbau	Aussenbeleuchtung mit Taster mit Zeitschaltuhr, 1 x 3 - fach Steckdose im Aussenbereich, wetterfest, mit Abdeckung. <i>Sanitär</i> Wasserstelle mit 4 - Kantschlüssel, Position im Fassadenbereich <i>Spielgeräte</i> Spielgeräte: Sandkasten, Klettergerät, Schaukel, etc.

4. TEIL B: ANFORDERUNGEN AN SCHULANLAGEN

4.1 Allgemein

Betriebskonzept von Schulen	<p>Die zeitgemässe Schule wird heute mit ihrer jeweiligen Tagesstruktur den ganzen Tag betrieben. Die Unterrichtszeiten sehen wie folgt aus: Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt:</p> <ul style="list-style-type: none">- jeden Vormittag von 08:00 bis 12:15 Uhr- im Kindergarten an zwei Nachmittagen (von 14:00 bis 16:00 Uhr)- in der 1. und 2. Klasse an zwei Nachmittagen (von 14:00 bis 15:45 Uhr)- in der 3. bis 6. Klasse an zwei oder drei Nachmittagen (von 14:00 bis 15:45 bzw. maximal 16:30 Uhr)- Pause am Morgen: 30 Minuten- Pause am Nachmittag: 15 Minuten- Tagesstrukturen: 12:00 – 18:00 Uhr- Ferienbetreuung an einzelnen Schulstandorten der Primarstufe: täglich 8.00 – 18.00 Uhr <p>Pausenzeiten sind grundsätzlich auf dem Pausenplatz im Freien zu verbringen.</p> <p>Grundsätzlich gilt: die Schule öffnet die Türen ab 07:30 Uhr und schliesst um 18:00 Uhr die Türen, sofern nicht Fremdnutzer Turnhallen/Aulen/Unterrichtszimmer für zusätzliche Angebote nutzen. An einzelnen Standorten besteht zusätzlich eine Frühbetreuung von 07:00 bis 08:00 Uhr.</p> <p>Die Pausenflächen werden von 08:00 bis 18:00 Uhr ausschliesslich von der Schule genutzt. Ausserhalb dieser Zeiten und am Wochenende können sie ggf. auch von der Quartierbevölkerung genutzt werden.</p>
Flexibilität/Multifunktionalität	<p>Der Schulbau muss auf Veränderungen im Betrieb reagieren können und soweit möglich auch nachträglich veränderte Raumnutzungen zulassen. Spezial- und Gruppenräume sind so zu planen, dass diese zu Unterrichtsräumen/Klassenzimmern umfunktioniert werden können und umgekehrt.</p>
Ausbau/Oberfläche	<p>Schulräume werden intensiv genutzt. Deshalb sollen grundsätzlich alle Oberflächen (Boden/Wand/Decke) aus langlebigen, robusten und einfach zu pflegenden Materialien bestehen. Ebenso müssen die einzelnen Bauteile ohne grossen Aufwand instandgesetzt werden können.</p>
Unterhalt	<p>Reinigung und Unterhalt tragen viel zu Nachhaltigkeit von Schulbauten bei. Die Wahl von geeigneten Materialien und Konstruktionen hilft den Aufwand für die Reinigung und den Verbrauch von Reinigungsmitteln bzw. deren Umweltbelastung zu reduzieren.</p>
Schliessung	<p>Grundsätzlich wird bei einem Schulgebäude die Aussenhülle mit einer mechatronischen Schliessung und im Innenraum (alle Räume) mit einer mechanischen Schliessung ausgestattet. Bei Gesamtanierungen von bestehenden Schulgebäuden soll dies nach Möglichkeit entsprechend nachgerüstet werden.</p>
Gebäudetechnik allgemein	<p>Neben den allgemein gültigen Vorschriften, Gesetzen und Richtlinien sind insbesondere folgende schulspezifischen Installationen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Gong- und Beschallungsanlagen gemäss Standard BVD- gut sichtbare Uhr an der Hausfassade beim Haupteingang- interne Alarmierungsanlage- Betriebliche Brandfallsteuerung <p>S&A definiert mit dem Dokument „Richtlinien Gebäudetechnik</p>

Raumstandards Schulen“ eine Präzisierung zu den in diesen Raumstandards enthaltenen gebäudetechnischen Angaben als Planungsgrundlage. Diese Richtlinien von S&A werden bei Bedarf den gängigen technischen Entwicklungen angepasst.

Sicherheit

Bezüglich Sicherheitsanforderungen gelten neben den allgemein gültigen Vorschriften, Gesetze und Normen zusätzlich schulspezifische Vorgaben und Richtlinien der Abteilung Raum und Anlagen, Fachstelle Sicherheit im Erziehungsdepartement. (vgl. Anhang C: Richtlinien und Merkblätter Fachstelle Sicherheit ED). Dies betrifft sowohl die betrieblichen Sicherheitsanforderungen wie auch jene im baulichen Bereich. Grundsätzlich wird jedes Neu-/Umbauprojekt im Rahmen des Bewilligungsverfahren durch die Fachstelle Sicherheit im ED geprüft.

Lärmschutz

Die Räume müssen ausreichend vor Immissionen geschützt sein. Bei Verbindungstüren zwischen Unterrichtsräumen und Korridor muss auf die schalldämmende Wirkung besonders geachtet werden (analog Schalldämmwert Wände). Schulnutzungen gelten gemäss SIA 181 (2006) grundsätzlich als eine Nutzungseinheit. Innerhalb dieser Einheit sollen die Empfehlungen für Trennbauteile Stufe 1 eingehalten werden.

Akustik

Der heutige Schulunterricht findet nicht mehr nur in Unterrichts-, Gruppen-, Spezial- oder Tagesstrukturräumen statt. Durch zeitgemässe Unterrichtsmethoden ergibt sich eine Verlagerung auch in die Korridorzonen. Dies bedeutet, dass Akustik im Rahmen der Planung und vor allem bei der Materialisierung ein sehr hoher Stellenwert für die Schulen hat. Die Schallwerte in den Korridoren sind zwingend für Arbeits- und Pausensituationen zu prüfen und entsprechend umzusetzen. Für akustische Massnahmen sind langlebige Materialien zu verwenden, welche auch im Rahmen von Unterhaltsmassnahmen einfach aufgefrischt werden können.

Telekommunikation

Alle Unterrichts-, Gruppen-, Spezial- und Tagesstrukturräume sowie der Lehrerbereich und Aula/Mehrzweckraum sind mittels einer Universellen Kommunikationsverkabelung UKV auszurüsten. Unterrichts-, Tagesstruktur- und Spezialräumen werden über Access-Points mit WLAN ausgerüstet. Die WLAN Abdeckung in den Räumen und auf den Gängen ist mit der IT Organisation des ED (Fachverantwortlichen) zu prüfen.

Ausstattung

Das Mobiliar in den Schulhäusern wird durch die Fachstelle Schulen, Raum und Anlagen, im Erziehungsdepartement Basel-Stadt beschafft und geliefert. Dazu sind im Kanton diverse Rahmenverträge vorhanden. Die definitive Möblierung ist daher immer in Zusammenarbeit mit den Mobiliarspezialisten des Fachbereichs Mobiliar der Fachstelle Schulen, Raum und Anlagen im Erziehungsdepartement zu planen. Die Vorgaben betreffend Mobiliar in den Raumstandards gehen von einer Musterbestückung der verschiedenen vorhandenen Räumlichkeiten aus. Basis für die Budgetbeschaffung für Mobiliar einer neuen Schule bildet die Stückliste Mobiliar. Sie kann im einzelnen Fall aufgrund von festen Einbauten von diesen Angaben abweichen. Bei den Spezialräumen muss zudem eine Absprache mit den jeweiligen Fachexperten des Pädagogisches Zentrum Basel-Stadt (PZ:BS) stattfinden.

Sanitärapparate

Das ED bezieht über die kantonale Materialzentrale die Bestückung der Seifenspender und Papierhandtuchspender etc. Das entsprechende Merkblatt liefert die Vorgaben (Anhang C, Merkblatt Sanitärausstattungen Schulen).

4.2 Umgebung der Schulanlage

Allgemein

Qualität und Grösse der Aussenanlagen sind für den Schulbetrieb sowie für die Entwicklung der Kinder von grosser Wichtigkeit. Die Gestaltung soll möglichst einen aktiven Naturbezug bieten und altersgerechte Ausgestaltungen aufweisen.

Die Grösse einer Schulanlage gibt über die Anzahl SuS den Flächenbedarf vor. Grundsätzlich wird mit mindestens 5 bis maximal 8 m² pro SuS gerechnet.

Partizipationen der Nutzer, speziell der SuS, im Planungsprozess und bei der Ausführung wird durch das ED sehr unterstützt und ist wünschenswert.

Für den Unterhalt der Grünflächen auf Pausenplätzen ist die Stadtgärtnerei verantwortlich. Sie muss deshalb bei der Umgebungsplanung involviert werden.

Der Pausenplatz ist grundsätzlich autofrei. Für den Schulbetrieb sind Parkier- resp. Sperrflächen (für Behinderte, Handwerker und Schulhauswart) vorzusehen. Für das Parkieren auf dem Schulareal muss eine Bewilligung beim ED, Raum und Anlagen eingeholt werden.

Veloparkierung

Veloabstellplätze sind für Lehrpersonen und SuS der 5. und 6. Primarklassen vorzusehen. Zusätzlich sind auch genügend Abstellplätze für Trottinets vorzusehen.

Die Abstellplätze sind an möglichst gut einsehbaren Stellen auf dem Schulareal zu platzieren, wenn möglich mit Überdachung. Die benötigte Fläche ist nicht Teil der Mindestfläche des Pausenplatzes. Bei der Maximalfläche ist sie inkludiert.

Lehrpersonenabstellplätze können auch mit den betrieblich bedingten Unterständen für Aussengeräte, Container usw. kombiniert werden.

Erfahrungswerte für Anzahl Veloabstellplätze sind:

SuS: pro Klasse 6 Trottinett-Abstellplätze
pro 5. bzw. 6. Klasse je zusätzlich 4 Veloabstellplätze

Lehrpersonen: pro 12 Klassen mind. 30 Veloabstellplätze

Aussenanlagen bzw. Pausenplatz

Der Pausenplatz ist der Aufenthaltsort der SuS vor dem Schulbeginn und während den Pausenzeiten am Morgen und Nachmittag. An den Nachmittagen ist der Pausenplatz auch Aufenthaltsort für Aussenaktivitäten der SuS der jeweiligen Tagesstruktur.

Durch die Altersgruppen der SuS von Kindergarten bis 6. Primar ist es zwingend nötig, eine Zonierung nach Altersgruppen mit vielseitigen Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsflächen anzubieten. Ein Teil der Pausenfläche (ca. 10 – 20% der minimalen Fläche) ist unter Vordächern, Loggien oder Unterständen vorzusehen.

Grundsätzlich sollte ein Pausenplatz die Maximalbelegung eines Schulhauses aufnehmen können.

Für die sportliche Betätigung ist ein Sportplatz (Allwetterplatz) für Ballspiele vorzusehen.

Installationen

Auf dem Pausenplatzareal müssen für die jeweils stattfindenden Schulfeste sowie die Aktionen des Gesundheitsdepartementes mit den Zahnputzwagen Wasser und Strom (230 – 400 V) zur Verfügung gestellt werden. Je nach Grösse der Schule und Ausgestaltung des Pausenhofareals sind im jeweiligen Projekt mehrere Anschlüsse zu planen.

Kindergarten

Ist ein Kindergarten in einer Schulanlage integriert, ist die Aussenanlage des Kindergartens klar definiert und vom Schulbetrieb der Primarschule als abgetrennter Bereich vorzusehen. Er ist ausschliesslich für die Kinder dieser Altersstufe konzipiert und soll bei der Nutzung den Unterricht der anderen Schulstufen nicht stören. Anforderungen siehe separate Ausführungen dazu in Kap. 3.14

4.3 Erschliessung und Nebenräume

Barrierefreie Zugänge

Schulbauten sind grundsätzlich barrierefrei zu gestalten, da sie als öffentliche Bauten gelten. Bei Neubauten sind sämtliche Schulräume und Aussenanlage barrierefrei zu erschliessen. Bei Umbauten sind geeignete Massnahmen in Absprache mit den zuständigen Behörden zu bestimmen.

Eingänge

Eingangshalle und Gänge dienen grundsätzlich der Erschliessung des Gebäudes und sind Flucht- und Rettungswege. Eine zusätzliche Nutzung (Ausstellungen, Gruppenarbeiten, Schülerinnen- und Schüler-Arbeitsplätze, Garderoben usw.) dieser Flächen ist unter der Berücksichtigung der feuerpolizeilichen Auflagen und den Vorgaben der Fachstelle Sicherheit im ED gestattet und erwünscht. Die Schulleitung ist grundsätzlich für die Einhaltung der betrieblichen feuerpolizeilichen Auflagen verantwortlich (vgl. Anhang C.1). Die Eingangstüre ist als automatische Schiebetür auszubilden.

In der Eingangshalle muss folgendes platziert werden können:

- Orientierungstafel oder Anschlagkasten mit Raum- und Klassenbezeichnung
- Übersichtstafel oder Anschlagkasten mit Gebäudegrundrissen
- Anschlagkasten für Pensen und wichtige Mitteilungen
- Vitrine für Fundgegenstände
- Platz für Verkaufsstand von Pausenverpflegung

Gewisse Bereiche der Schule – v.a. Aulen und Turnhallen – werden auch ausserhalb der Schulzeiten (an Wochenenden und Abenden) von Dritten benutzt. Sie sollen daher zum eigentlichen Schulbereich abtrennbar sein. Diesem Aspekt soll mit dem Erschliessungskonzept Rechnung getragen werden.

WC-Anlagen

Für Kinder und Jugendliche sind WC-Anlagen (1 WC plus 1 Lavabo) vorzusehen. Eine gemeinsame Vorzone mit Lavabo ist möglich, wenn diese von den WC-Kabinen abgetrennt ist.

Minimalanforderungen für ein kompaktes Schulgebäude sind pro zwei Klassen zwei WC-Anlagen (getrennt oder gemeinsame Anlage).

Lavabos in den WC-Anlagen sind mit Druckarmaturen auszustatten.

Kindergartenbereiche sind mit einer eigenen WC-Anlage auszustatten.

Barrierefreie WC sind als geschlechtsneutrale Einheit möglichst zentral in der Schulanlage zu platzieren.

Bei Schulanlagen mit mehreren Gebäudetrakten sind die WC-Anlagen pro Trakt (inkl. barrierefreie WC) zu planen.

Sind in einzelnen Trakten öffentliche Nutzungen (Aula, Bibliothek, Sporthallen) mit anderen Öffnungszeiten als der Schulbetrieb untergebracht, ist zu berücksichtigen, dass auch Toilettenanlagen verfügbar sein müssen. Pro Sporthalle ist je eine WC-Anlage für Mädchen und Knaben einzuplanen.

Für die Lehr- und Fachpersonen gilt die Wegleitung zum Arbeitsgesetz (Verordnung 3). In der Regel ist pro 10 Frauen eine Toilette und bis 25 Männer 1 Toilette und 1 Pissoir zur Verfügung zu stellen.

Korridore/Korridorarbeitsplätze

Korridore als reine Erschliessungszonen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Unter Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften und den Vorgaben der Fachstelle Sicherheit des ED (vgl. Anhang C) ist eine Nutzung dieser Räume auch als Ausstellungsraum mit beispielsweise Pinnwänden und/oder Nischen und Schülerinnen- und Schüler-Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Damit können diese Bereiche als Bewegungs-, Arbeits- und Begegnungszonen zur Verfügung gestellt werden.

Da die Nutzung der Korridore im Sinne des erweiterten Klassenzimmers entsprechend intensiv und vielfältig ist, muss der Akustik grosses Augenmerk geschenkt werden und im Rahmen der Planung entsprechend umfassend geprüft werden (vgl. Abschnitt „Akustik“ Kap. 5.1). Daneben ist im Projekt auch die Situation der Garderoben (Haken bzw.

Schülerkästli für SuS ab 4. PS) mit/ohne Sitz-/Finkenbänkli zu klären.

Für die Böden sind strapazierfähige, rutschfeste Beläge vorzusehen, welche einfach zu reinigen sind (mit Sockelbereich wegen Reinigungsmaschinen).

Für Nutzung von Reinigungsmaschinen sind entsprechend der Geometrie genügend Steckdosen vorzusehen (alle 20 m).

Schülerinnen- und Schüler-Partizipation

Gestaltungen (z.B. Gänge, Pausenhöfe, Tagesstrukturräume etc.) erfolgen in der Regel zusammen mit SuS innerhalb eines Partizipationsverfahrens. Diese werden vom ED finanziert.

Orientierung/Signaletik

Gut sichtbare zentrale Beschriftung des Schulhauses an der Aussenfassade.

Die Orientierung im Gebäude soll durch eine klare Signalisation der Wege zu den wichtigen Bereichen erreicht werden. Angaben dazu liefert das Merkblatt Signaletikkonzept des ED gemäss Anhang C.

Zudem erhält jeder Raum auf der Seite der Türklinke ein Türschild, hinter welches ein Papierausdruck mit der offiziellen Raumnummer sowie der Raumbezeichnung gelegt wird. Darauf findet sich auch Platz für den jeweiligen Stundenplan.

Je nach Areal kann mit Orientierungsstelen zusätzliche Unterstützung angeboten werden.

Hauswart-/Putzräume

Bei einem Gebäude mit Lift ist ein zentraler, genügend grosser Putzraum vorzusehen, entsprechend der zu reinigenden Flächen, bzw. Anzahl Reinigungsfachkräfte.

Ansonsten braucht es pro Geschoss und je Trakt ein abschliessbarer Putzraum (vgl. Kap. 10.3).

5. UNTERRICHTSRÄUME

5.1 Allgemein

Lage/Standort	Grundsätzlich wird eine oberirdische Lage von Unterrichtszimmern bevorzugt. Unterrichtsräume im Untergeschoss müssen ausreichend belichtet und belüftet sein. Übrige Untergeschossräume sind grundsätzlich als Nebenräume insbesondere für Archive, Lager, Sammlungen, Haustechnik etc. zu verwenden
Belichtung	Sämtliche Unterrichtsräume müssen über Tageslicht verfügen. Lichteinfall von vorne d.h. von Wandtafelseite ist nicht erlaubt. Für Kunstlicht gilt grundsätzlich bei Unterrichtszimmern eine Beleuchtungsstärke von 500 Lux, Farbtemperatur 3000 – 4000 K. Bei Nebenräumen und WC-Anlagen genügen 200 lx. (vgl. Vorgaben Qualitätsanforderungen Gebäudetechnik Schulen, S&A).
Lüftung/Nachtauskühlung	Genügend natürliche Lüftungsmöglichkeiten, d.h. in den Pausenzeiten muss eine Stosslüftung möglich sein. Nur dort, wo eine natürliche Lüftung nicht möglich ist, soll eine mechanische installiert werden. Bei Neubauten sind grundsätzlich manuelle Nachtauskühlungssysteme vorzusehen.
Beschattung	Die Fenster sind zwingend mit einem aussenliegenden Sonnenschutz (vorzugsweise Lamellenstoren) auszurüsten. Zusätzlich ist in den Klassenzimmern und Spezialräumen mit Beamer-Installationen, eine Verdunkelungsmöglichkeit mit Vorhängen mindestens im vordersten Raumdrittel vorzusehen.
Akustik	Genügende Schalldämpfung vorsehen (gem. SIA 181 bzw. DIN 18041): zu berücksichtigen ist, dass Kinder mit noch nicht voll entwickeltem Stimmapparat für die Lehrkräfte hörbar sein müssen. Weiter muss berücksichtigt werden, dass der Standort für die Lehrkraft nicht mehr fix im Raum festgelegt wird und die Möbel in verschiedenen Anordnungen aufgestellt und umgestellt werden.
Installationen	Technische Installationen (Strom / Wasser / UKV) sind so anzuordnen, dass eine Unterteilung des Raumes in zwei kleinere Räume ohne aufwendige bauliche Massnahme (z.B. 1 Klassenzimmer in 2 Gruppenräume) möglich ist. Die nachfolgenden Vorgaben sind in den „Qualitätsanforderungen Gebäudetechnik Schulen“ S&A detailliert beschrieben. <i>Elektroinstallationen:</i> - Beleuchtung nach Norm / ca. fünf 3-fach Steckdosen 230 V: - 1x Fensterseite bei Lehrerpult, 2 Stück bei Fenstersims verteilt (Arbeitsbereiche); 2 Stück Stirnseite (links/rechts); plus einfach Steckdose bei Lichtschalter - UKV-Anschlüsse gem. Konzept ICT: 1x2 UKV-Anschlüsse Fenstersims vorne für Lehrerpult für mobilen „Technikkorpus“ mit Visualizer, Verstärker, Laptop und CD-Player (TUM-Rack), 1 Anschluss für Beamer,/Accesspoint für WLAN, 1x2 UKV Anschlüsse hintere Fensterseite für Ladestation (System Update), Informatik Lehrmittel, Drucker, Medien etc. Beamer-Installation an Decke mit Kabelverbindung (inkl. LAN-Anschluss) zu Lehrerpult, ausgerichtet auf eine Projektionsfläche <i>Sanitär</i> Spülbecken: 1 Becken mit 1 Wasserhahn, Platzierung neben der Buchwandtafel mit Abtropf- und Ablagefläche auf Kinderhöhe (Platzbedarf

1 Trinkbecher pro SuS), Seifen- und Handpapierspender, Kaltwasserstelle, Warmwasserstellen je nach Nutzung in Spezialräumen Wand- und Bodenbereich gegen Feuchtigkeit geschützt

Ausbau/Oberflächen

Unterrichtsräume müssen heute multifunktional nutzbar sein, sie sind als „Schul-Werkstätte/Ateliers“ im weiteren Sinne zu verstehen. Als *Bodenbelag* in Unterrichtsräumen in Primarschulen ist ein fusswarmer Belag vorzusehen (idealerweise Parkett (geölt) oder Linoleum). Dies gilt sowohl für Klassenzimmer wie auch für Tagesstruktur- und Spezialräume (siehe 6.2. ff).

Die *Wände* der Unterrichtsräume werden in der Regel auch als Präsentationsflächen und zum Aufhängen genutzt. Daher soll die Oberfläche mit einem pflegeleichten Material möglichst abwaschbar behandelt sein (Tapete oder Flies gestrichen).

Fenstersimse sollen, wenn es die Platzverhältnisse zulassen, möglichst als Arbeitssimse ausgebaut sein.

Möbliering/Ausstattung

Die Ausstattung erfolgt auf der Basis der Standard-Stückliste pro Raumtyp. Je nach Raumsituation oder pädagogischen Konzept kann die Auswahl angepasst werden.

Im Rahmen der Projektorganisation werden die Möglichkeiten von Einbaumöbel evaluiert und gemeinsam definiert. Aufgrund der Schnittstellendefinition ergibt sich eine entsprechende Kostenaufteilung zwischen Nutzer und Eigentümer.

Innerhalb des Kostenrahmens können bei Vorliegen von speziellen Raumsituationen oder aufgrund von pädagogischen Schulkonzepten die Mobiliarfachpersonen des ED's gemeinsam mit den Schul- und Tagesstrukturleitungen auch Anpassungen definieren.

5.2 Klassenzimmer

Raumgrösse

60 m² (ohne Gruppenraum-Anteil), 90 m² mit integriertem Gruppenraumanteil
Bei SpA: 40 m² bzw. 60 m² mit integriertem Gruppenraumanteil

Maximale Anzahl SuS

25, bei SpA: 8

Funktion

Das Klassenzimmer ist die räumliche Grundeinheit des Unterrichts sowie des Schulgebäudes. In der Primarstufe ist es zudem Bezugspunkt für die Orientierung der SuS sowohl in räumlicher und wie auch in psychologischer Hinsicht.

Das Klassenzimmer muss für den modernen Unterricht eine Vielzahl von Unterrichtsformen ermöglichen und daher möglichst flexibel nutzbar gestaltet sein (vgl. auch Kap. 2). Direkter Zugang zu Gruppenraum bzw. Verbindungstüre zu Gruppenraum wenn möglich.

Anforderungen an den Raum siehe Beschreibung Kap. 5.1 sowie nachfolgende Ausführungen zum Ausbau

Ausbau/Oberflächen

Boden/Wand/Decke

Boden: vorzugsweise Parkett geölt oder Linoleum

Wand: vorzugsweise Tapete oder Flies gestrichen, wenn möglich abwaschbar. Wandflächen werden oft als Ansteckwand benutzt, daher Aufhänge-Möglichkeiten für Mobiles/Dekorationen (z.B. Tragleisten für Pinnwände, Whiteboards, Tafeln etc.)

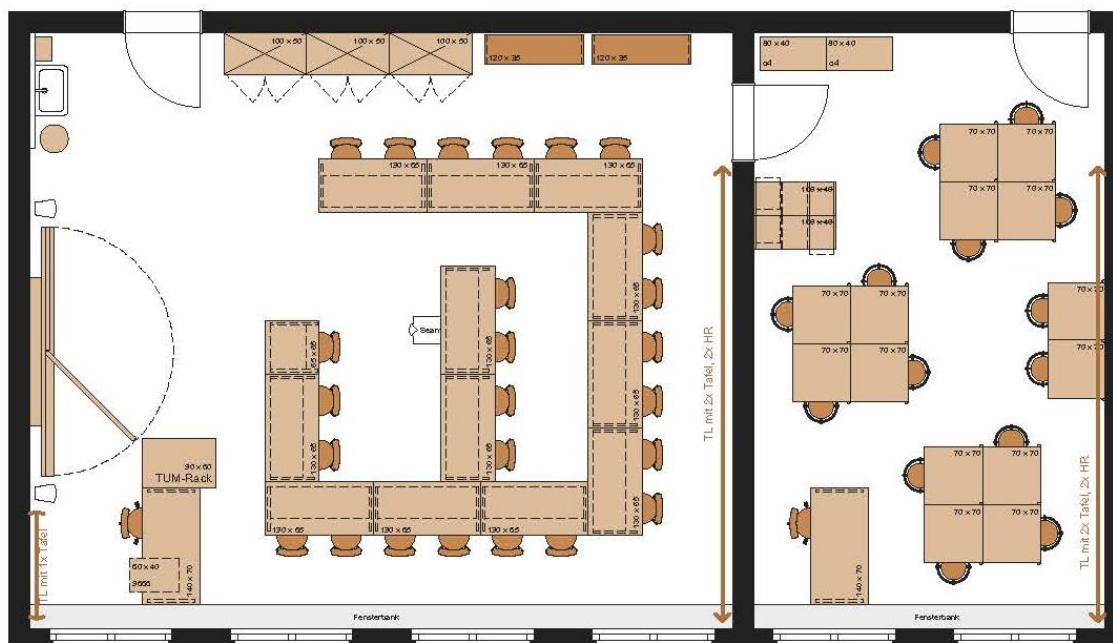
Decke: möglichst hell gestrichen

Farben: Wände und Decken hell

Arbeitssims

Im Fensterbereich sind wenn immer möglich Arbeitsflächen zu planen.

Musterplan möbliertes Klassenzimmer mit angrenzendem Gruppenraum



5.3 Gruppenraum

Raumgrösse

30 m², für Spezialangebot (SpA) 20 m²
Ein Gruppenraum mit Klassenzimmergrösse (60 m²) gilt rechnerisch als zwei Gruppenräume.

Maximale Anzahl SuS

13

Idealer Standort im Schulhaus

In unmittelbarer Nachbarschaft zu Klassenzimmer. Mit direkter Verbindungstüre zu Klassenzimmer (Option mit Glasausschnitt) und Türe zum Korridor.
Wenn das Klassenzimmer sehr gross ist kann der Gruppenbereich innerhalb des Zimmers abgetrennt werden, wenn möglich aber auch mit Türe zum Korridor.

Funktion

Der Gruppenraum wird für den Unterricht in kleineren Gruppen verwendet, einerseits um den zeitgemässen Unterrichtsformen gerecht zu werden und andererseits für Förderung und Unterstützung einzelner SuS.

Anforderungen an den Raum siehe Beschreibungen Kap. 5.1 und 5.2 (Klassenzimmer) mit Ausnahme der Installationen

Installationen

Allgemeines

Grosse Gruppenräume (60 m²) werden immer analog dem Klassenzimmer mit Beamer, UKV-Anschlüssen und Lavabo ausgerüstet. Gruppenräume mit 30m² werden ohne Beamer ausgerüstet. Die Installation von Lavabos soll fallweise im Projekt entschieden werden.

Elektro

2-3 3-fach Steckdosen 230V

1 Steckdose mit je 2 LAN-Anschlüssen/WLAN je nach Raumsituation (1x Access-Point, 1x Internet)

5.4 Schülerinnen- und Schüler-Arbeitsplätze im Korridor

Raumgrösse	10 m ² im Korridor in unmittelbarer Nähe zum Klassenzimmer
Funktion	Die SuS-Arbeitsplätze auf dem Korridor werden von den SuS je nach Lernsetting für Gruppen-, Einzelarbeiten, Förderbetreuung, Spielbereich etc. benötigt. Zu berücksichtigen ist neben der Lichtsituation auch die akustische Situation (siehe auch Kap. 4.3 Erschliessung und Nebenräume). Der Korridorbereich als erweitertes Klassenzimmer soll den SuS Abwechslung und motivierende Unterstützung mit attraktiver Lernumgebung geben.
Installationen	Beleuchtung und Akustische Massnahmen gemäss Vorgaben in Kap. 4.3
Ausstattung	Die Ausgestaltung der SuS-Arbeitsplätze sind je nach Raumsituation und in Absprache mit der Schulleitung – wenn möglich im Rahmen eines Partizipationsprozesses mit den SuS, Lehr- und Fachpersonen - mit Tisch-Bank-Kombinationen oder als Lernlandschaft zu gestalten. Die Möblierungen sind gemäss Richtlinien für die Nutzung von Fluchtwegen und Nutzungseinheiten in Schulbauten (vgl. Anhang C) auszuführen.

5.5 Natur/Mensch/Gesellschaft

Raumgrösse	80 m ² + 20 m ² Vorbereitung/Sammlung
Maximale Anzahl SuS	25
Funktion	Der Spezialraum für den Unterricht Natur/Mensch/Gesellschaft (NMG) soll das forschende-entdeckende Lernen mit der Durchführung von Experimenten, Versuchen und/oder Forschungsprojekten möglich machen. Es findet Ganzklassen- oder Gruppenunterricht statt. Der Raum bzw. die Ausstattung wird auch von Kleingruppen oder von einzelnen SuS im Rahmen von Begabtenförderungen oder Projekten genutzt. Zusätzlich zum Unterrichtszimmer wird ein Sammlungs- und Vorbereitungsraum benötigt.

Anforderungen an den Raum siehe Beschreibungen Kap. 5.1 und 5.2 (Klassenzimmer) mit Ausnahme der Installationen

Installation	<i>Sanitär</i> Kalt- und Warmwasseranschluss, Chromstahl-Wassertrog mit 2 Armaturen (schwenkbar) <i>Vorbereitungsraum:</i> Kühlschrank, Waschbecken mit Kalt- und Warmwasseranschluss
---------------------	---

5.6 GESTALTEN: Zeichnen

Raumgrösse	80 m ² + 20 m ² Vorbereitungs-/Materialraum
Maximale Anzahl SuS	25
Funktion	Im Bildnerischen Gestalten werden die verschiedensten Techniken erlernt, die Wahrnehmung, die Bildlesekompetenz und Kreativität in Visualisierungsprozessen geübt. Der Unterrichtsraum sollte möglichst Atelier- und Kreativ-Werkstatt-Charakter haben. Im Spezialraum Zeichnen findet ab 7./8 Schuljahr das separate Fach „Zeichnen“ statt. Der Unterricht wird in Ganzklassen durchgeführt. Der Raum wird aber bei Bedarf und Verfügbarkeit auch von den übrigen Klassen mitgenutzt.

Zusätzlich zum Unterrichtszimmer wird ein Material-, Vorbereitungs- und Aufbewahrungsraum für SuS-Arbeiten (mit Kästen, Regalen und Arbeitstisch) von 20 m² benötigt.

Anforderungen an den Raum siehe Beschreibungen Kap. 5.1 und 5.2 (Klassenzimmer) mit Ausnahme der Installationen und der Ausstattung

Installation	<p><i>Elektro</i> Drei 3-fach Steckdosen an den Längsseiten für Arbeiten mit elektr. Geräten (wie z.B. Heissleim, LötKolben etc., Betreiben eines Lichtkastens zum Durchpausen etc.)</p> <p><i>Sanitär</i> 2 Becken (idealerweise CNS) mit je 2 Wasserhähnen und Abtropfteil auf der Seite oder zwischen den Becken, davon mind. 1 Becken mit Kalt- und Warmwasser und 1 Becken mit Farb-/Gipsabscheider, Tablar für Pinsel und Wassergläser</p>
---------------------	--

5.7 GESTALTEN: Textil

Raumgrösse	60 m ² + 20 m ² Material-/Vorbereitungsraum
Maximale Anzahl SuS	13
Funktion	<p>Unterrichtsraum für das Textile Gestalten entspricht dem früheren Handarbeits-/Textilzimmer. Der Unterricht findet in Halbklassen statt. Es werden die Fertigkeiten und Kenntnisse der SuS in der Bearbeitung von Textilien gefördert, die gestalterischen und handwerklichen Grundtechniken sowie deren Anwendung im kreativen Prozess geübt. Ebenso werden die Handhabung von Nähmaschine und anderen Werkzeugen und Maschinen erlernt.</p> <p>Zusätzlich wird pro Unterrichtszimmer ein Material-/Vorbereitungsraum (mit Kästen, Regalen und Arbeitstisch) in unmittelbarer Nähe benötigt.</p>

Anforderungen an den Raum siehe Beschreibungen Kap. 5.1 und 5.2 (Klassenzimmer) mit Ausnahme der Installationen und der Ausstattung

Zusätzliche Installationen	<p><i>Elektro</i> Steckdosen für mindestens 7 Nähmaschinen wenn möglich an Fensterbank, 2 Bügeleisen 3 - 4 zusätzliche 3-fach Steckdosen</p> <p><i>Sanitär</i> 1 Becken (idealerweise CNS) mit 2 Armaturen (schwenkbar) mit Kalt- und Warmwasser</p>
-----------------------------------	--

5.8 GESTALTEN: Werken

Raumgrösse	60 m ² + 20 m ² Material-/Vorbereitungsraum Maschinenraum: 30 m ² Ton- und Nassraum: 30 m ² Brennofenraum: 10 m ²
Maximale Anzahl SuS	13
Idealer Standort im Schulhaus	Untergeschoss möglich wenn genügend Tageslicht. Je nach Arbeiten ist mit Lärmemissionen zu rechnen.
Funktion	Der Werkraum ist Unterrichtsraum für den Werkunterricht. Der Unterricht findet analog Textil in Halbklassen statt. Im Werkunterricht werden die Fertigkeiten der SuS in der Gestaltung mit Holz, Papier,

Karton, Metall und Ton gefördert. Dabei werden gestalterische und handwerkliche Grundtechniken sowie deren Anwendung im kreativen Prozess geübt. Ebenso wird die sichere und sachgerechte Handhabung von Werkzeugen und Maschinen erlernt.

Neben dem Material-/Vorbereitungsraum zu jedem Unterrichtszimmer (mit Kästen, Regalen und Arbeitstisch) gehören zum Fach Werken (d.h. pro Schulstandort) zudem noch:

- Maschinenraum für Säge, Bohrer, Schleifmaschine etc.
- Ton- und Gipsraum für Nassarbeiten und Lagerung
- Raum für Brennofen mit Lüftungsmöglichkeit (Raumhöhe)

Anforderungen an den Raum siehe Beschreibungen Kap. 5.1 und 5.2 (Klassenzimmer) mit Ausnahme der Installationen

Allgemein

Es findet eine multifunktionale Nutzung statt (vgl. Funktion).

Zusätzlich Installationen

Elektro

Stromschloss für alle Verbraucher nahe Eingangstüre,
2 Deckenkabelrollen

Sanitär

1 Becken (idealerweise CNS)) mit 2 Wasserhähnen und Abtropfteil auf der Seite oder zwischen den Becken mit Kalt- und Warmwasser
Gipsabscheider, Abtropfanlagen für Pinsel, Behälter, Malpaletten usw.

5.9 Musik

Raumgrösse

80 m² + 20 m² Material-/Lager-/Vorbereitungsraum

Maximale Anzahl SuS

13 (1.- 6. Klasse bzw. 3.-8. SJ) Musik und Bewegung
25 (5.- 6. Klasse bzw. 7.-8. SJ) Musik und Singen

Idealer Standort im Schulhaus

Untergeschoss möglich wenn genügend Tageslicht vorhanden. Je nach Unterricht ist mit Lärmemissionen und Trittschall zu rechnen.

Funktion

Im Unterrichtsraum Musik findet einerseits im 3.- 8. SJ in Halbklassen Fachunterricht Musik und Bewegung statt. Darin sollen einerseits die Vielzahl von Instrumenten kennen gelernt werden und andererseits erste rhythmische und musikalische Grundkenntnisse erlernt und ausprobiert werden.

Im 7. und 8. SJ findet je 1 Stunden Musik und Singen im Ganzklassenunterricht im Spezialraum statt.

Zusätzlich wird pro Unterrichtszimmer ein Material-/Vorbereitungsraum (mit Kästen, Regalen und Arbeitstisch) in unmittelbarer Nähe benötigt. Es muss genügend Stauraum für sperrige Instrumente etc. vorhanden sein (abschliessbare Kästen).

Anforderungen an den Raum siehe Beschreibungen Kap. 5.1 und 5.2 (Klassenzimmer) mit Ausnahme der Installationen

Allgemein

Beim Ausbau ist darauf zu achten, dass ein für Bewegungsunterricht geeigneter Boden (z.B. Parkett, kein Turnhallenboden) eingesetzt und eine gute Raumakustik erreicht wird. Der Fachunterricht Bewegung bedingt, dass die Einrichtung/Möblierung mobil sein muss. Analog dem Klassenzimmer ist auch im Musikzimmer ein Spülbecken vorzusehen. Grundsätzlich ist neben der Raumakustik auch die Schallisolation gegenüber den benachbarten Unterrichtszimmern grosse Beachtung zu schenken.

5.10 Bibliothek

Raumgrösse	80 m ²
Idealer Standort im Schulhaus	Zentraler, mit ausreichendem Tageslicht versehener Raum. Die Möglichkeit einer Öffnung der Bibliothek für Quartierbevölkerung wird durch das ED im Vorfeld geklärt.
Funktion	Eine wirkungsvolle Handhabung der Bibliothek unterstützt die Schule in ihrem Auftrag nicht nur als Lehr- und Lernort, sondern auch als Kommunikations- und Sozialisationsort. Sie ist das schulische Medien- und Informationszentrum, ein Unterrichtsort der Literatur-Förderung, ein freier Lernort, Treffpunkt und wichtiges Kommunikationszentrum. In der Bibliothek sollen die SuS im Rahmen des Unterrichts direkten Zugriff auf die Medien nehmen können. Evtl. Pooling des Raumbedarfs mit anderen Funktionen (Förderunterricht, SuS-Arbeitsplätze) denkbar.

Anforderungen an den Raum siehe Beschreibungen Kap. 5.1 und 5.2 (Klassenzimmer) mit Ausnahme der Ausstattung

Ausstattung	<p><i>Spezialausstattung gemäss Stückliste Mobiliar, speziell:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Möblierung: flexibel für Gruppenarbeiten, Lesezirkel nutzbar - freistehende Bücherregale (auf Rollen) mit verstellbaren Tablaren - Mobile Bücherkisten - Einzeltische (evtl. klappbar) - Stühle: Stapelstühle oder je nach Raumgestaltung bequeme Sitzgelegenheiten, Sitzstufen und Sitzgruppen ermöglichen das Arbeiten im Klassenverband - Auslehtisch/-theke mit Bedarf für fest installierten Computerarbeitsplatz muss in Bezug auf elektrotechn. Anschlüssen im Rahmen des Projektes geprüft werden.
--------------------	--

5.11 Küche

Raumgrösse	20 m ²
Idealer Standort im Schulhaus:	Überall im Schulhaus, auch im Untergeschoss möglich, wenn genügend Tageslicht, Berücksichtigung der Emissionen. Wenn die Küche in der Nachbarschaft zur Aula positioniert ist, kann diese auch bei Veranstaltungen mitgenutzt werden.
Funktion	Das Fach Hauswirtschaft ist nicht vorgesehen in der Studentafel der Primarschule. Eine Küche jedoch wird in der Primarschule für die verschiedensten saisonalen Anlässe im allgemeinen Unterricht, hauptsächlich zum Backen benutzt. Ebenso wird die Küche für Verpflegungszubereitung bei Projekt- und Werkstattunterrichtsformen genutzt.
Anforderungen an den Raum	Bodenbelag für Haushaltsküche geeignet: Keramikplatten, langlebig, pflegeleicht, rutschfest
Installationen	<i>Sanitär</i> Kalt- und Warmwasser
Ausstattung	<p><i>Spezialausstattung gemäss Stückliste Mobiliar und</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsküche (Küchenzeile, vgl. Anhang C): mit Elektroherd und 2 Backöfen (einfaches Modell mit katalytischer Selbstreinigung), Kühlschrank, Spültrög mit Abtropfteil aus Chromstahl, Ablagefläche Stein, Corian oder Chromstahl Unterbau mit Schubladen und Schrankfach (nicht Chromstahl)

- 3-fach Steckdose für Mixer beim Herd

5.12 Förderräume

Raumgrösse

Insgesamt 120 m² aufgeteilt in:

- multifunktionaler Raum (Psychomotorik, DaZ, Logo, Lega)
- Förderzentrum mit Arbeitsplätze für Förderlehrpersonen
- Förderraum

Funktion

Die Räume des Förderzentrums stehen für die verschiedenen Förder-, Therapie- und Stützunterrichtsformen zur Verfügung. Pro Schulhaus muss es möglich sein, in einem Raum Psychomotorik zu unterrichten, d.h. der Raum muss entsprechend als Bewegungsraum nutzbar sein (Multifunktionalität, nur wenig und „mobiles“ Mobiliar). Aufgrund der Auslastung durch Psychomotorik (bei 12 Klassen ca. 20%) steht der multifunktionale Raum daneben den übrigen Therapieformen zur Verfügung, welche mit wenig Mobiliar auskommen (vorzugsweise Logopädie, Legasthenie etc.). Neben dem multifunktionalen Raum für Psychomotorik müssen neben einem Raum mit Lehrpersonenarbeitsplätzen für die Förderlehrpersonen und ein separater Förderraum zur Verfügung stehen. Des Weiteren dienen die vorhandenen Gruppenräume ebenfalls dem Förderunterricht.

Anforderungen an den Raum siehe Beschreibungen Kap. 5.1 und 5.2 (Klassenzimmer) mit Ausnahme der Installationen und der Ausstattung

Installationen

Elektro

Beleuchtungskonzept muss zwingend auf die Nutzung – Psychomotorik – abgestimmt sein. Das heisst die Beleuchtung muss dimmbar (Blendschutz) und schlagfest sein.

Ausstattungen

Möblierung aus Standardsortiment gemäss Stückliste Mobiliar in Absprache mit Fachexperte PZ.BS

Speziell:

Förderraum speziell für Psychomotorik

Multifunktional eingerichtet, nur mit den für die Psychomotorik nötigen Hängevorrichtungen (Haken an Wänden und Decken)

Förderzentrum mit Arbeitsplätzen für Lehrpersonen

Die Räume für Förderunterricht werden von verschiedenen Lehrpersonen mit verschiedenen Funktionen im Wechsel benutzt. Die Räume müssen für das Unterrichtsmaterial über genügend abschliessbare Wandschränke pro Therapierichtung verfügen. Pro Lehrperson muss ein Arbeitsplatz mit abschliessbarem Korpus zur Verfügung stehen mit den entsprechend benötigten ICT-Anschlüssen.

Förderraum

Multifunktionaler Besprechungsraum für Einzel- und Kleingruppenförderung, Elterngespräche etc. Dieser Raum steht exklusiv dem Förderzentrum zur Verfügung.

6. TAGESSTRUKTUREN SCHULE

Allgemein

Die Basis für die Berechnung des Flächenbedarfes der Tagesstruktur (TS) in den Schulen ist 4 m^2 pro Tagesstrukturplatz, bis zu einem Anteil von 25% der effektiven SuS-Zahl in einer Betriebseinheit (Schulhaus plus KG). Die Berechnungsformel lautet: Anzahl SuS (inkl. KG) \times 25% \times 4 m^2 = Fläche für Ess- Mehrzweck-, Aufenthalts- und Ruheraum (exkl. Garderobe, Büro Leitung, Küche, Sanitäranlagen vgl. Flächenbedarfstabelle Anhang B). Die Unterteilung der Fläche erfolgt anhand der jeweiligen Situation vor Ort. Aufgrund der guten Akzeptanz hat sich der Bedarf in der Zwischenzeit erhöht. Gemäss dem Ratschlag von 2021 für den Ausbau der Tagesstrukturen auf 33% der SuS, wird neu mit einer Fläche von 2 m^2 pro Tagesstrukturplatz gerechnet, wenn die Basisfläche für 25% vorhanden ist. Für die zusätzliche Fläche wird die Ausstattung gemäss Standard zur Verfügung gestellt. Kann die TS (Grundfläche oder Ausbau) nicht im Schulhaus untergebracht werden, wird die dafür benötigte Fläche extern angemietet und entsprechend ausgestattet.

6.1 Garderobe TS

Raumgrösse/Anzahl Plätze

10 m^2 pro 6 Klassen

Funktion

Wenn möglich soll die Garderobe im Korridor platziert werden. Die Garderobe verfügt über Aufbewahrungsmöglichkeiten für Schuhe, Jacken und Schulsäcke. Dabei ist zu beachten, dass Eingangshallen und Korridore meist auch Flucht- und Rettungswege sind (vgl. Anhang C) Ersatzkleider und persönliche Sachen sollen im zugeteilten Ess-/Mehrzweckraum in der persönlichen Rakobox in einem Gestell gelagert werden können (vgl. Kap. 6.2).

Auch für das pädagogische Personal (TS Mitarbeitende) sind Garderobemöglichkeiten sowie für jede/n Mitarbeiter/in ein abschliessbarer Effektenschrank getrennt von den SuS-Garderoben vorzusehen. Der Standort ist im Projekt zu klären.

Anforderungen an den Raum analog Korridore/Eingangshalle (siehe Kap. 4.3) mit Ausnahme der Ausstattung

Ausstattung

- Sitzbank, Kleiderhaken und Finkengestell gemäss Richtlinie Fachstelle Sicherheit des ED (Anhang C)
- Ablagefach Schulsäcke, 40 cm breit, 40 cm tief

6.2 Aufenthalts- und Verpflegungsraum

Raumgrösse

60 m^2
Die Anzahl Räume ergibt sich aus der Unterteilung der Gesamtfläche pro Standort.

Idealer Standort im Schulhaus

Oberirdisch, Untergeschosse nur wenn genügend Tageslicht. Beachtung Logistik wegen Anlieferung Verpflegung

Funktion

Raum, der für das gemeinsame Essen genutzt wird. Nach dem Essen werden Hausaufgaben erledigt und am Nachmittag finden unterschiedliche Aktivitäten statt. Es ist darauf zu achten, dass eine wohnliche Atmosphäre geschaffen werden kann, da die SuS teilweise den ganzen Tag in der Schule verbringen. Die Aufenthalts- und Verpflegungsräume verfügen über einen Zahnputzbereich je nach vorgesehener Anzahl SuS. Dies bedeutet, dass

mindestens ein Doppellavabo mit Möglichkeiten zur Aufbewahrung der entsprechenden Anzahl Zahnputz-Becher zur Verfügung stehen muss. Zudem muss eine Lagermöglichkeit für die persönlichen Rakoboxen zur Verfügung stehen.

Anforderungen an den Raum siehe Beschreibungen Kap. 5.1 und 5.2 (Klassenzimmer) mit Ausnahme der Ausstattung

Installationen

Sanitär

1 Spülbecken oder Doppelbecken mit 2 Wasserstellen, Kalt- und Warmwasser sowie Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Zahnputzbecher

Ausstattung

Möblierung aus Standardsortiment

Für die Tagesstrukturen, speziell

- Tische (Klapptische) und höhenverstellbare Stühle gem. Anzahl SuS, Stapelstühle
- Wandschränke, abschliessbar zur Aufbewahrung von Geschirr und Arbeitsmaterial
- Gestell oder CUB-Elemente für Rakoboxen mit persönliche Effekte (Anzahl=max. Belegung SuS multipliziert mit 1.4 aufgrund Belegung)

6.3 Ruheraum

Raumgrösse:

ca. 40 m², mind. ein Ruheraum, bei grösseren Tagesstrukturen sind mehrere vorzusehen (im Rahmen des Projektes klären)

Idealer Standort im Schulhaus:

Akustische Trennung zu Ess- und/oder Mehrzweckraum

Funktion:

Der Ruheraum dient als Rückzugsbereich und soll Möglichkeit zur Entspannung, Stillbeschäftigung oder Lesen bieten.

Anforderungen an den Raum siehe Beschreibungen Kap. 5.1 und 5.2 (Klassenzimmer) mit Ausnahme der Ausstattung

Ausstattung

Möblierung aus Standardsortiment gemäss Stückliste Mobiliar speziell: Liegemöglichkeiten wie Turnmatten, Sitzkissen, Sitzsäcke, Sofas oder ähnliches.

6.4 Büro Tagesstrukturleitung/en

Raumgrösse:

12 - 14m² pro Arbeitsplatz (inkl. Sitzungszimmeranteil); Anzahl Arbeitsplätze abhängig von Grösse der Tagesstruktur bzw. Anzahl SuS (Berechnungsmodell vgl. Anhang C)

Idealer Standort im Schulhaus:

Das Büro der Tagesstrukturleitung/en sollte in der Nähe des Schulleitungsbüros liegen.

Funktion:

Das Büro dient als Arbeitsplatz der Tagesstrukturleitung/en sowie der Pädagogischen Leitung/en. Es finden darin auch Sitzungen statt.

Anforderungen an den Raum und Ausstattung analog Büro Schulleitung (siehe Kap. 9.1)

6.5 Sanitäre Anlagen

Allgemeines

Die Tagesstrukturen benötigen neben WC-Anlagen, Zahnputzbereiche und Personal-WCs.

Idealer Standort im Schulhaus	Grundsätzlich müssen die sanitären Anlagen (WCs) im Schulhaus genutzt werden können. Sind die WC-Anlagen zu weit von den TS-Räumlichkeiten entfernt, müssen zusätzliche WC-Anlagen (inkl. hindernisfreies WC) geschaffen werden.
Funktion	Zusätzlich zu den WC-Anlagen des Schulbetriebs müssen die SuS, die die Tagesstruktur besuchen, die Möglichkeit haben, sich vor dem Essen die Hände zu waschen und nach dem Essen die Zähne zu putzen. Diese Infrastruktur soll in den jeweiligen Aufenthalts- und Verpflegungsräumen eingebaut sein. Ist dies nicht möglich, müssen die sanitären Anlagen entsprechend ausgestattet werden
Installationen/Ausstattung	SuS-WC Ausstattung wie für Schulbetrieb <i>Personal WC</i> Es ist ein separates WC für das Betreuungspersonal vorzusehen, sofern nicht die Lehrpersonen-WC's in unmittelbarer Nähe benutzt werden können <i>Barrierefreie WC-Anlage</i> Befindet sich die Betreuungsstätte nicht im selben Trakt wie ein barrierefreies WC der Schulanlage, oder kann dieses nicht mit zumutbarem Aufwand erreicht werden, so muss die Tagesstruktur ein eigenes barrierefreies WC haben.

6.6 Regenerationsküche

Idealer Standort im Schulhaus	Zwingend in der Nähe der Tagesstrukturräume.
Funktion	Die Küche ist für das Herrichten der Mahlzeiten für die SuS in der Tagesstruktur gedacht. Grundsätzlich sind Regenerationsküchen (Gastronomie) für Kaltanlieferung vorzusehen.
Raumgrösse	Je nach Grösse der Tagesstruktur (Anzahl Mittagessen): mind.30 m ²
Anzahl zu verpflegender Personen	ab 30 Personen, vgl. Anhang C: Merkblatt Küchen Geräte-Ausstattung
Funktion	Sie dient zur Aufbereitung von extern angelieferten Mahlzeiten. Diese werden kalt angeliefert. Die Cateringküchen sollen immer für eine Kaltanlieferung ausgerüstet werden, daher müssen auch die entsprechenden Kühlmöglichkeiten (Kühlschrank/Kühlraum) für die Zwischenlagerung vorhanden sein. Das Geschirr wird in der Durchschub-Geschirrspülmaschine gereinigt und entweder in der Küche oder in den Ess- und/oder Mehrzweckräumen gelagert. Befinden sich die Tagesstrukturräume auf mehreren Geschossen, ist jeweils zu prüfen, ob zusätzlich zur Cateringküche auf den anderen Geschossen eine kleine Teeküche vorzusehen ist, damit einfache Mahlzeiten (Zvieri's) und Backwaren zubereitet werden können. Dort werden keine regelmässigen Mittagsmahlzeiten zubereitet.

Anforderungen an den Raum

Ausstattung: Die Planung von Cateringküchen hat unter Einbezug von entsprechenden Spezialisten zu erfolgen (Fachstelle Tagesstruktur im Erziehungsdepartement und je nach Komplexität externer Küchenplaner). Es sind dabei auch die Auflagen des Lebensmittelgesetzes zu beachten.

Ausstattung in Abhängigkeit von Anzahl Mittagessen gemäss weiterführende Dokumente ED, Anhang C Merkblatt Küchen: Geräte-Ausstattungen

6.7 Aussenbereich mit Spielmöglichkeiten

Tagesstrukturstandort in der Nähe der Schule:

Die SuS müssen Zugang zu einem Aussenraum mit Infrastruktur (Spielgeräte, Bälle usw.) haben. Pausenhof, Spielplätze, Sportanlagen usw. auf dem Schulareal werden mitbenutzt.

Tagesstrukturstandort auf dem Schulareal:

Mitnutzung Infrastruktur der Schule. Pausenhof, Spielplätze, Sportanlagen.

Allgemeines: Die Tagesstruktur muss über einen Aussenraum verfügen, der für SuS direkt und gefahrlos über den Erschliessungsbereich zugänglich ist.

Ausstattung: Ein Teil des Aussenraums sollte überdacht sein, damit die SuS auch bei Regen draussen spielen können.

- Spiel- und Bauangebote, Bewegungsangebote.
- Geräteschuppen für Kleinfahrzeuge etc.

Wenn möglich sind die Aussenanlagen so platziert, dass sie nachmittags besonnt sind.

7. GEMEINSCHAFTSRÄUME

7.1 Aula Foyer

Raumgrösse	120 m ²
Idealer Standort im Schulhaus	Im Randbereich (Möglichkeit für externe Nutzung durch Vereine etc.)
Funktion	<p>Das Foyer ist der Empfangsbereich für die Besucherinnen und Besucher der Aula.</p> <p>Wenn möglich kann diese Fläche bei Bedarf zur erweiterten Aulafläche werden.</p> <p>Zudem ist es wünschenswert, wenn ein „Office“ mit Kücheninfrastruktur für mögliche Verpflegung in der Nähe der Aula liegt. Im Foyer finden auch nach Veranstaltungen Apéros statt.</p>

Anforderungen an den Raum

Ausstattung	<p>Für jeden Standort wird zusätzlich durch Raum und Anlagen ein Schul- und Standort-spezifisches Aula Betriebs-Konzept erarbeitet.</p> <p>Kann das Foyer als erweiterte Aulafläche genutzt werden, sind entsprechend zusätzliche Stühle vorzusehen.</p> <p>Je nach Situation sind mobile Garderoben, Stehtische vorzusehen.</p>
--------------------	--

7.2 Aula/Mehrzweckraum

Raumgrösse	180 m ²
Idealer Standort im Schulhaus	Im Randbereich (Möglichkeit für externe Nutzung durch Vereine etc.)
Funktion	<p>Die Aula bzw. der Mehrzweckraum dient diversen Zwecken. Neben der Turnhalle ist die Aula der grösste Raum auf der Schulanlage und wird verwendet, wenn möglichst viele Personen gleichzeitig mit einer Darbietung, Präsentation oder Information erreicht werden müssen. Aus diesem Grund müssen möglichst grosse Ausgänge geschaffen werden, damit die max. mögliche Personenbelegung bewilligt werden kann.</p> <p>Der Raum soll auch vom Quartier ausserhalb der Schulzeiten für öffentliche und geschlossene Anlässe genutzt werden können.</p> <p>Angegliedert zur Aula sollte möglichst ein Foyer sein, wenn möglich als Aula-Fläche erweiterbar. Zudem ist es wünschenswert, wenn ein „Office“ mit Kücheninfrastruktur für mögliche Verpflegung in der Nähe der Aula liegt.</p> <p>Die Aula kann über Mittag der Tagesstruktur als Verpflegungsraum dienen.</p> <p>Wichtigster Nebenraum ist ein Lagerraum für Mobiliar, Technik etc. (vgl. Kap. 7.3).</p>

Anforderungen an den Raum

Ausstattung	<p>Für jeden Standort wird zusätzlich durch Raum und Anlagen ein Schul- und Standort-spezifisches Aula Betriebs-Konzept erarbeitet.</p> <p>Grundsätzlich gilt: die Aula wird hauptsächlich für Theater, Gesangs- und Musikvorführungen sowie für Informationsanlässe, allenfalls zusätzlicher Verpflegungsort für TS und als Medienraum benutzt.</p> <p>Daher gilt es folgendes zu berücksichtigen:</p> <p>Wenn möglich keine feste Bühne, sondern mobile Bühnen-Elemente (vergrösserbar bzw. verschiebbar)</p> <ul style="list-style-type: none">- Licht- und Tonanlage abschliessbar- Infrastruktur hinter der Bühne (Auftritte Umkleiden, Kulissen etc.)
--------------------	--

	- Infrastruktur für einfache Bewirtung bei Klassen- und Schulhaus-Anlässen bzw. im Falle von einer Nutzung für die Tagesstrukturverpflegung.
Belichtung	Wenn möglich mit Tageslicht
Beschattung/Verdunkelung	Aussen liegender elektrisch betriebener Sonnenschutz vorzugsweise Lamellenstoren Innen liegende Verdunkelungsstoren oder Verdunkelungsvorhang
Lärmschutz	Räume vor Immissionen genügend geschützt
Akustik	Gute Saalakustik; genügende Schalldämpfung gem. SIA 181 bzw. DIN 18041
Installation	<i>Elektro</i> Elektroplanung gemäss spezifischen Aula-Konzept für den jeweiligen Schulstandort inkl. Gehörlosen-Infrastruktur <i>Sanitär</i> Keine <i>Lüftung</i> Basis: natürliche Belüftung, nur wenn natürliche Lüftung nicht möglich ist, muss eine mechanische Lüftung eingebaut werden.
Ausstattung	Möblierung aus Standardsortiment gemäss Stückliste Mobiliar, Beschallungsanlage in Absprache mit Fachexperte technische Unterrichtsmittel - Stapelstühle für max. Raumnutzung (Saalbestuhlung) - einige Klapptische 140 x 70 cm (nach Raumgrösse) - Projektionswand - Beschallungsanlage

7.3 Aula Stuhl- und Requisitenlager

Raumgrösse	40 m ²
Idealer Standort im Schulhaus	Wenn möglich mit direkter Verbindung zum Bühnenbereich, Tageslicht nicht zwingend nötig.
Funktion	Lagerraum für Mobiliar, Technik Requisiten etc.
Anforderungen an den Raum	
Allgemeines	Ausstattung gemäss spezifischem Aulakonzept für den jeweiligen Standort

8. SPORTRÄUME

8.1 Sporthalle (gemäss Bundesamt für Sport, BASPO)

Raumgrösse	<ul style="list-style-type: none">- Einfachhalle: Normmasse 28 x 16 x 7 m- Doppelhalle: Normmasse Typ A 32.5 x 28 x 8 m; auf Antrag Typ B44 x 23.5 x 8 m- Dreifachhalle: Normmasse 49 x 28 x 9 m, unterteilbar in 3 Einzelhallen
Idealer Standort im Schulhaus	Im Randbereich (Möglichkeit für externe Nutzung durch Vereine etc.)
Funktion	<p>Eine Sporthalle auf einer Schulanlage wird in erster Linie für den Sportunterricht der Schule, für die Bewegungsaktivitäten der Tagesstrukturen und den freiwilligen Schulsport verwendet. Der Sportunterricht kann an der Primarschule sowohl geschlechtergemischt wie auch geschlechtergetrennt stattfinden.</p> <p>Am Abend und an den Wochenenden können die Hallen an Vereine und auch Private vermietet werden.</p>
Anforderungen an den Raum	
Allgemeines	<p>Details siehe BASPO, 201 – Sporthallen, Planungsgrundlagen</p> <p>Dieser Bereich der Schule bietet den grössten Raum. Zur Turnhalle gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">- Eingangsraum- Umkleieraum, Duschaum (geschlechtergetrennt)- Geräteraum (abschliessbar)- Toiletten- Raum für Lehr- und Fachpersonen mit Dusche und Toilette- Büro Hallenwart- Reinigungsgeräteraum- Lager- Haustechnikraum <p>Bei Verwendung für Versammlungen etc. sind Fluchtwege zu planen. Diese Fluchtwege dienen auch als Anlieferungszugänge für Turngeräte.</p>
Belichtung	<p>Keine direkte Sonneneinstrahlung</p> <p>Fensterfläche von 10 % der Grundfläche erstrebenswert</p> <p>Die Lüftung ist für den Turnbetrieb zu dimensionieren, bei höherer Raumbelastung (Versammlungen etc.) ist der zusätzliche Luftbedarf über Fenster, Dachelemente zu lösen.</p>
Beschattung	Bei Verwendung für Versammlungen etc. ist eine Verdunklungsmöglichkeit nötig.
Lärmschutz	Räume vor Immissionen genügend geschützt
Akustik	Die Nachhallzeit hat je nach Grösse zwischen 2.0 und 2.5 Sekunden zu betragen, Mehrfachhallen bis max. 3 Sekunden.
Installation	<p><i>Elektro/Sanitär</i></p> <p>Nach spezieller Planung</p> <p>Fest installierte Musik- und Lautsprecheranlage</p>
Ausbau/Oberflächen	Sep. Planung gemäss BASPO

Ausstattung*Allgemein:*

Einrichtung, Ausstattung und Spielfeldgestaltung nach spezieller Planung (zuständige Behörden BS / BASPO) und gemäss Stückliste Mobilier

Bei Benutzung als Versammlungsraum: geeignete Bodenabdeckung, Bestuhlung, Beschallung vorsehen.

8.2 Schwimmhalle (gemäss BASPO)

Vgl. BASPO, 301d Bäder – Grundlagen für Planung, Bau und Betrieb

9. INFRASTRUKTURRÄUME

9.1 Schulleitung

Raumgrösse	12 – 14 m ² pro Büro Arbeitsplatz (AP) inkl. Sitzungszimmeranteil, Anzahl AP abhängig von Schulgrösse
Idealer Standort im Schulhaus	Nähe Eingangsbereich und Büro Tagesstrukturleitung Ruhige Atmosphäre für konzentriertes Arbeiten (nicht auf Pausen- oder Sportplatz)
Funktion	Das Büro der Schulleitung entspricht einem normalen Büroraum. Je nach Schulgrösse sind es 2 -3 Schulleitungspersonen
Anforderungen an den Raum	
Belichtung	Tageslicht, genügend natürliche Lüftungsmöglichkeiten
Beschattung	Aussen liegender elektrisch betriebener Sonnenschutz vorzugsweise Lamellenstoren
Lärmschutz	Räume vor Immissionen genügend geschützt
Akustik	Genügende Schalldämpfung gem. SIA 181 bzw. DIN 18041
Installation	<i>Elektro</i> 230 V Steckdosen für PC, Tischlampe etc. Telefonanschluss oder mobiles Telefon, Fax Informatik: Anschluss an das Verwaltungsnetz Anschluss an das ICT-Netz
Ausbau/Oberflächen	Wandfläche als Ansteckwand wäre ideal
Ausstattung	<i>Möblierung aus Standardsortiment gemäss Stückliste Mobiliar</i> - Telefon, Fax, PC, Drucker - Tische/Korpus/Arbeitsstühle: Anzahl abhängig von Anzahl Arbeitsplätze

9.2 Schulsekretariat

Raumgrösse	12 – 14 m ² pro Büro Arbeitsplatz
Idealer Standort im Schulhaus	Nähe Schulleitung und Tagesstrukturleitung, wenn möglich mit direktem Zugang zu Schulleitung
Funktion	Büroraum für 2 - 4 Personen mit Empfangstheke (je nach Schulgrösse, Auszubildende und Zivildienstleistende müssen auch mit eingerechnet werden)
Anforderungen an den Raum analog Büro Schulleitung (siehe Kap. 9.1) mit Ausnahme Ausstattung	
Ausstattung	<i>Möblierung aus Standardsortiment gemäss Stückliste Mobiliar</i> Telefon, Fax, PC, Drucker Tische/Korpus/Arbeitsstühle: Anzahl abhängig von Anzahl Arbeitsplätzen

9.3 Büro Schulsozialarbeit

Raumgrösse	12 - 14 m ² ein Büro Arbeitsplatz
Idealer Standort im Schulhaus	Diskrete Lage, nicht direkt von Pausen- oder Sportplatz einsehbar, ruhige Atmosphäre für Besprechungen.
Funktion	Büro und Gesprächsraum für die Schulsozialarbeit, welche eine unterschwellige Beratungsfunktion ausübt. Der Zugang darf nicht von zentraler Schulhaushalle beobachtbar sein.

Anforderungen an den Raum analog Büro Schulleitung (siehe Kap. 9.1)

Allgemeines	Anforderungen entsprechen grundsätzlich denjenigen des Schulleitungsbüros (vgl. 9.1) mit einem Arbeitsplatz und einem Besprechungsbereich.
--------------------	--

9.4 Gesprächsraum/Sitzungszimmer

Raumgrösse	Ca. 20 m ² (aufgrund Flächenbudget der Anzahl Büroarbeitsplätze Schulleitung, Sekretariat, Schulsozialarbeit)
Idealer Standort im Schulhaus	möglichst ruhige Lage
Funktion	Multifunktionaler Raum für Besprechungen innerhalb des Lehrerkollegiums im Kreis der Lehrpersonen, mit Eltern, SuS und Schulleitung

Anforderungen an den Raum analog Büro Schulleitung (siehe Kap. 9.1) mit Ausnahme Ausstattung

Ausstattung	<i>Möbliering aus Standardsortiment gemäss Stückliste Mobiliar</i> möglichst flexibel nutzbar.
--------------------	---

9.5 Kopier-/Druckerraum

Raumgrösse	10 m ² (bei 12 Klassen zwei Räume vgl. Anhang B Flächenbedarfsliste)
Idealer Standort im Schulhaus	Je nach Grösse der Schule ein Kopierraum pro Stockwerk, sonst zentral in Nähe Sekretariat evtl. gemeinsam mit Sekretariat oder gemeinsam mit Lehrpersonenarbeitszimmer
Funktion	Zentrale Stelle für Kopier- und Druckerarbeiten

9.6 Aufenthaltsraum für Lehr- und Fachpersonen

Raumgrösse	Je nach Grösse Schulhaus, mehrere Räume Flächenbedarf 6 m ² pro Klasse
Idealer Standort im Schulhaus	Zentral
Funktion	Dieses Zimmer dient dem Aufenthalt der Lehr- und Fachpersonen zu Pausenzwecken/Cafeteria und ist Refugium für soziale Kontakte und Austausch.

Anforderungen an den Raum analog Büro Schulleitung (siehe Kap. 9.1) mit Ausnahme Installation und Ausstattung

Allgemeines	Die Raumgrösse ist abhängig von der Schulhausgrösse. Die Räume sollen nur zu Aufenthalts- und Pausenzwecken dienen.
Zusätzlich Installation	<i>Sanitär:</i> Küchenzeile mit Spültrog und Abtropfteil sowie Kochherd gemäss Vorgaben aus Dokument „Geräte-Ausstattung für Küchen Schulen“ (vgl. Anhang C.4) Kühlschrank, Mikrowelle, Geschirrspülmaschine Platz für 1 - 2 Stk. Kaffeemaschinen/Wasserkocher und Geschirr etc.
Ausstattung	<i>Möblierung aus Standardsortiment gemäss Stückliste Mobiliar</i> speziell: Allgemein: Postfächer/ Informationswand/ Ansteckwand Wanduhr, Schlüsselkasten -Stühle: Stapelstühle, Anzahl je nach Raumgrösse, Sitzecke Tische: Mobile Tischelemente ca. 140 x 70 cm, Anzahl je nach Raumgrösse Wandschränke/Garderobe (evtl. separater Raum mit Telefonnische) und persönliche Spinde

9.7 Lehr- und Fachpersonenarbeitszimmer / Lehr- und Fachpersonenbibliothek

Raumgrösse	Je nach Anzahl Klassen: 5 m ² / Arbeitsplatz, Anzahl AP= 0.5 * Anzahl Klassen, plus 40 m ² für Lehr- und Fachpersonenbibliothek
Funktion	Das Lehr- und Fachpersonenarbeitszimmer bietet den Lehr- und Fachpersonen Arbeitsplätze für die Durchführung von spez. Arbeiten im Rahmen von Vor- und Nachbereitungen für den Unterricht/Förderung/Betreuung. Entsprechend sind die Lehr- und Fachpersonen Arbeitsplätze mit moderner EDV-Infrastruktur ausgestattet. Die Arbeitsplätze sind nicht fix zugeteilt. Zusätzlich befindet sich wenn möglich auch die Lehr- und Fachpersonenbibliothek im gleichen Raum.

Anforderungen an den Raum analog Büro Schulleitung (siehe Kap. 9.1) mit Ausnahme Ausstattung

Allgemeines	Ruhige Arbeitsatmosphäre erwünscht. Die Anzahl zur Verfügung zu stellenden Arbeitsplätze richtet sich nach der Grösse des Schulhauses. Neben den vorhandenen Arbeitsplätzen in den Klassenzimmern, Spezial- und Tagesstrukturräumen sind noch zusätzliche Lehr- und Fachpersonenarbeitsplätze vorzusehen (Regel: 0.5 *Anzahl Klassen = Anzahl Lehr- und Fachpersonen Arbeitsplätze). Neben den Arbeitsplätzen verfügt der Raum auch über einen Bereich mit Kopierer, Schneid- und Bindemaschine (je nach Raumsituation abgetrennt).
Ausstattung	<i>Möblierung aus Standardsortiment gemäss Stückliste Mobiliar.</i> Die Grundausstattung (Anzahl Möbel) muss der Raumgrösse bzw. der Anzahl LFP entsprechen. Persönliche Ablage für Lehr- und Fachpersonen: Kästli bzw. Fächer

9.8 Materialraum allg. Schulmaterial

Raumgrösse	40 m ² (pro Schulgebäude)
Idealer Standort im Schulhaus	Zentral oder UG

Funktion Lagerraum für das allgemeine Schulmaterial wie Schulhefter, Blätter, Schulbuchserien, Schreibutensilien etc.

Anforderungen an den Raum analog Büro Schulleitung (siehe Kap. 9.1) mit Ausnahme Belichtung, Installation und Ausstattung

Belichtung Der Raum muss trocken sein; Tageslicht ist nicht erforderlich. Wenn möglich sollte eine Anlieferung mit Paletten erfolgen können. Möglichst viel Stellfläche für Regale muss vorhanden sein.

Installation *Sanitär:*
Hygrometer

9.9 Sammlungen und Anschauungsmaterial

Raumgrösse 40 m²

Idealer Standort im Schulhaus Zentral

Funktion Lagerraum für Sammlungen und Anschauungsmaterial der allgemeinbildenden Fächer. Für den Spezialraum Natur/Mensch/Gesellschaft (vgl. Kap. 5.5) ist ein eigener Sammlungs- und Vorbereitungsbereich oder –raum vorgesehen.

Anforderungen an den Raum analog Büro Schulleitung (siehe Kap. 9.1) mit Ausnahme Belichtung, Installation und Ausstattung

Belichtung Tageslicht ist nicht erforderlich, aber trockenes Klima
Möglichst viel Stellfläche für Kästen und Regale

Installation *Sanitär:* Hygrometer

Ausstattung *Allgemein*
In diesem Materialraum werden Kästen, Korpusse, Regale und Aufhänge-Vorrichtungen benötigt zum Versorgen von diversem Sammlung-, Anschauungsmaterial und Apparate. Platz für Rollwagen etc.

10. HAUSWARTRÄUME

10.1 Schulhauswartloge

Raumgrösse	25 m ² (2 Büroarbeitsplätze inkl. Sitzungszimmeranteil)
Idealer Standort im Schulhaus	Zentral beim Treppenhaus im Erdgeschoss, Tageslicht
Funktion	<p>Die Funktion des Hauswartes bzw. der Hauswartin hat sich in den letzten Jahren immer mehr in Richtung „Facility Manager/in“ verändert. Sie sind zuständig für kleine Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten. Hauswarte sind für die Schule die ersten Kontaktpersonen für Verwaltung und Unterhalt.</p> <p>Die Hauswartloge oder das Hauswartbüro ist daher sowohl für Externe, welche Lieferungen, Reparaturen und Instandstellungsarbeiten wie auch für Interne die erste Kontaktstelle.</p> <p>In Neubauten ist das Hauswartsbüro auch das Zentrum des Gebäudeleitsystems.</p>

Anforderungen an den Raum

Allgemeines	<p>Dieser Raum dient als Arbeitsplatz des Hauswartes/Assistenzhauswarts/Lehrling. Tageslicht grundsätzlich erwünscht aber nicht zwingend.</p> <p>Verglaste Türe oder Fenster gegen Korridor/Treppenhaus</p> <p>Zentrale Schalter oder Alarmzentrale sollen in diesem Raum platziert werden.</p>
--------------------	---

Installation	<p><i>Elektro:</i></p> <p>Beleuchtung nach Norm, 2 Steckdose 230 V 1 Telefonanschluss separate Nummer und Funktelefon ICT-Anschluss</p> <p><i>Sanitär</i></p> <p>Lavabo mit Kalt- und Warmwassert</p>
---------------------	---

10.2 Werkstatt Schulhauswart

Raumgrösse	20 m ²
Idealer Standort im Schulhaus	Untergeschoss
Funktion	Die Werkstatt dient dem Schulhauswart für kleinere Reparaturarbeiten an Mobiliar und Technik. Sie ist gut erreichbar zu platzieren.
Anforderungen an den Raum	
Allgemeines	Der Raum sollte wenn möglich mit Lift erschlossen, trocken und beheizt sein, wenn möglich mit Tageslicht.
Installation	<p><i>Elektro:</i></p> <p>div. Steckdosen 230 V/400 V, Telefonanschluss (Hauswarts-Nr.)</p> <p><i>Sanitär</i></p> <p>Lavabo oder Ausguss mit Kalt- und Warmwasser</p>
Ausbau	Boden evtl. Industrieparkett
Ausstattung	<p><i>Möblierung aus Standardsortiment gemäss Stückliste Mobiliar</i></p> <p><i>Speziell:</i></p>

- Werkzeugsatz/Werkzeugschrank (Erstausstattung)
- je nach Raumsituation mit Waschmaschine und Tumbler (vgl. 10.4)

10.3 Putzraum

Raumgrösse	Zentraler Putzraum für ganzes Gebäude in der Nähe des Lift ca. 30 m ² oder wenn Gebäudestruktur pro Etage ein Putzraum bedingt, ca. 6 m ²
Idealer Standort im Schulhaus	Nähe Sanitärräume (Ausguss), Nähe Treppenhaus/Lift Zentraler Putzraum ist auch kombinierbar mit Zentrallager für Hausdienst mittels Gitterabtrennung (Kap. 10.4)
Anforderungen an den Raum	
Allgemeines	Tageslicht nicht erforderlich, aber lüftbar (z.B. mit nicht geschlossene Türe mit Schlitz) Der Putzwagen ca. 80 x 150 cm muss Platz haben. Türe nach aussen öffnend (mehr Platz)
Installation	<i>Elektro:</i> Beleuchtung nach Norm, 1 Stk. Steckdose 230 V <i>Sanitär</i> <i>Schulhaus:</i> Ausguss (für Kessel geeignet), Kalt- und Warmwasser <i>Sporthallen:</i> Ausguss (für Kessel geeignet), Kalt- und Warmwasser und Bodenablauf, nötig für Putzmaschinen/Putzroboter der Sporthallen
Ausbau Oberflächen	<i>Boden</i> Feuchtigkeitsresistent
Ausstattung	<i>Möblierung aus Standardsortiment gemäss Stückliste Mobiliar</i> <i>Zusätzlich:</i> 1 Stk. Putzwagen ca. 80 x 150 cm Einscheiben-Putzmaschine evtl. 1 Staubsauger (bei Teppichböden) Wandhalter für Besen und Feuchtwischer Bei zentralem Putzraum: Garderobenspinde für Putzpersonal

10.4 Zentrallager für Hausdienst

Raumgrösse	20 m ²
Idealer Standort im Schulhaus	Keller, mit Lift erschlossen
Funktion	In diesem Raum werden das Putzmaterial und die allg. Putzmaschinen zentral eingelagert. Je nach Raumsituation kann dort auch Waschmaschine/Tumbler installiert sein.
Anforderungen an den Raum	
Allgemeines	Der Raum muss belüftbar sein (Schlitze in der Türe) Türe nach aussen öffnend (mehr Platz, Anschriften lesbar) Tageslicht nicht notwendig
Installation	<i>Elektro</i> Beleuchtung nach Norm 1 Stk. Steckdose 230/400 V

Sanitär (sofern Standort für Waschmaschine/Tumbler)

1 Stk. Ausguss (Kalt- und Warmwasser)

1 Stk. Waschmaschine/Tumbler (evtl. in sep. Raum mit Trockenleinen oder Stewi)

10.5 Mobiliarlager

Raumgrösse 60 m²

Idealer Standort im Schulhaus Keller oder Estrich

Funktion Das Mobiliarlager dient als Zwischenablage für Schulmobiliar, welches nicht gerade benötigt, jedoch in absehbarer Zeit gebraucht wird.

Anforderungen an den Raum

Allgemeines Der Raum ist ein einfacher Lagerraum ohne besondere Installationen, wenn möglich mit Lift erschlossen und trocken.

Ausstattung Regale und evtl. Zwischenboden für optimale Raumnutzung
Grundsätzlich soll im Mobiliarlager 1 Klassensatz Tische/Stühle gelagert werden können.

10.6 Aussengeräterraum

Raumgrösse 20 m²

Idealer Standort im Schulhaus Auf Hof-Niveau, befahrbar

Anforderungen an den Raum

Allgemeines feuersicher (gegen Schulgebäude)
kalt (keine Heizung)
Belüftung von aussen (evtl. Benzindämpfe)

Installation *Elektro*
1 - 2 Stk. Steckdosen 230 V

Ausbau/Oberflächen *Boden*
Boden benzinfest

Ausstattung *Allgemein:*
Auffangwanne für Benzin und Oel (Kannen à 20–40 l)
Platz für Hof-Sauger
evtl. Schneeräum-Gerät
Besen, Schaufel

10.7 Garderobe Putzpersonal

Raumgrösse ca. 10 m² je nach Schulgrösse und Organisation mit einzelnen oder zentralem Putzraum (vgl. 10.3)

Idealer Standort im Schulhaus Nähe Lift, kein Tageslicht nötig

Funktion Bei Eigenreinigung und wenn mehr als 9 Reinigungsangestellte gleichzeitig arbeiten, werden vom AWA geschlechtergetrennte

Umziehkabinen gefordert.

Ausstattung

Garderobenspinde für Personal
Evtl. 2 Umziehkabinen

10.8 Containerraum**Raumgrösse**

ca. 20 m² je nach Schulgrösse, Platz für mindestens 2 Container (Papier, Restabfall)

Idealer Standort im Schulhaus

Auf Hof-Niveau, befahrbar, evtl. in Kombination mit Aussengeräteraum (Kap. 10.6)

ANHÄNGE

- A Raumbedarfstabelle Primar, Regelklassen**
- B Flächenbedarfstabelle Primar, Regelklassen (12 bis 36 Klassen)**
- C Weiterführende Merkblätter und Richtlinien in Verantwortung des Erziehungsdepartementes**